

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 109 (1994)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

November 1994

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Vorverlegung des Redaktionsschlusses

Wegen der Weihnachtsfeiertage muss der Redaktionsschluss für die Januar-Nummer des Schulblattes auf **Dienstag, 6. Dezember 1994**, vorverlegt werden.

Die Erziehungsdirektion

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

«Die Gegliederte Sekundarschule»

Mittwoch, 24. August 1994, 14.15 Uhr–17.30 Uhr, Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Rämistrasse 59, Saal 215

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Beratung der Ergebnisse der Kapitelversammlungen
4. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
5. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand Ruth Hofmann, Präsidentin (Vorsitz)
 Markus Bürgi, Vizepräsident
 Bernhard Bühler, Aktuar (Protokoll)

Schulkapitel 18 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten, wovon 12 Abgeordnete
 1 Stellvertreter des Präsidenten des Kapitels Pfäffikon als Abgeordneter
 6 weitere Abgeordnete

Gäste	Lehrervertreter im Erziehungsrat Hans Peter Fehr; Armin Jaggi, ED, Abteilung Volksschule, Leiter der Projektgruppe «Gegliederte Sekundarschule» Dr. L. Oertel, ED, Pädagogische Abteilung, Mitglied der Projektgruppe «Gegliederte Sekundarschule»
Entschuldigt:	Marco Innocente, Präsident Kapitel Pfäffikon Heiner Teuteberg, Präsident Kapitel Zürich, 2. Abteilung

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands

Die Synodalpräsidentin begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste, Erziehungsrat Hans Peter Fehr, Armin Jaggi, ED, Abteilung Volksschule, Leiter der Projektgruppe «Gegliederte Sekundarschule» und Dr. Lutz Oertel, ED, Pädagogische Abteilung, Mitglied der Projektgruppe.

Für 1995 sind noch keine definitiven Termine für Begutachtungen bekannt. Der Synodalvorstand hofft aber, dass in den März-Kapiteln eine Lehrmittelbegutachtung stattfinden kann. Der Einführungskurs für Kapitelvorstände findet an den zwei Mittwochnachmittagen 4. und 11. Januar 95 in der Aula des SPG statt. Eingeladen sind alle Kapitelvorstände. Im Laufe dieser Einführungsnachmittage soll u.a. exemplarisch die gleich darauf folgende Kapitelversammlung vom März vorbereitet werden. Als Vorbereitende und Referierende werden genannt: Ruth Hofmann, Präsidentin der Schulsynode und frühere Kapitelpräsidentin; Charlotte Peter, Präsidentin des Kapitels Zürich, 5. Abteilung, und Koordinatorin der Kapitelpräsidenten; Georges Spengler, Pestalozzianum, Fachstelle «Beratung und Zusammenarbeit» Bereich Behördenschulung.

Als weitere Daten können vorgemerkt werden:

- 26. Oktober 1994: Referentenkonferenz «Sonderpädagogisches Leitbild»
- 18. Januar 1995: Abgeordnetenkonferenz «Sonderpädagogisches Leitbild»
- 25. Januar 1995: Evtl. Referentenkonferenz für März-Kapitel.

2. Wahl der Stimmenzählenden

Peter Schön, Präsident Kapitel Uster-Süd und Ueli Nauer, Abgeordneter des Kapitels Pfäffikon, werden diskussionslos gewählt.

Es sind 22 Stimmberchtigte anwesend: 19 Kapitelabgeordnete und 3 Synodalvorstandsmitglieder. Das Kapitel Zürich, 2. Abteilung, ist nicht vertreten.

Die Synodalpräsidentin erinnert die Stimmberchtigte daran, dass die Abgeordneten zwar ohne Instruktionen stimmen, sich aber bei Anliegen, die von andern Kapiteln vorgebracht werden, sinngemäss an die Beschlüsse und Meinungen ihrer Kapitel und nicht an ihre persönlichen Präferenzen halten sollten (RSS, § 27).

3. Beratung der Ergebnisse der Kapitelversammlungen

Die Versammlungsleiterin stellt fest, dass die Abstimmungsresultate sowie die Änderungsanträge der Kapitel durch den Vizepräsidenten der Schulsynode richtig zusammengefasst worden sind und ergänzt, dass der Änderungsantrag d1 (Meilen) auch vom Kapitel Pfäffikon gestellt worden ist.

Die Thesen werden zuerst beraten, anschliessend wird über jede These abgestimmt, dann folgt eine Schlussabstimmung. Nur wenn neue Anträge gestellt worden sind und zu den Kapitelbegutachtungen keine eindeutigen Resultate vorliegen, wird eine Alternativ- respektive Eventualabstimmung durchgeführt.

- 2.1.1a: angenommen mit 19 zu 2 Stimmen.
- 2.1.2: angenommen mit 18 zu 3 Stimmen.
- 2.1.3a: angenommen mit 16 zu 4 Stimmen.
- 2.2: angenommen (ohne Gegenstimme).

Die Aufnahme des Zusatzantrags des Kapitels Zürich, 4. Abteilung, in Form einer These wird mit 17 zu 4 Stimmen abgelehnt, jedoch mit 16 zu 4 Stimmen als Anregung an den Erziehungsrat ins Protokoll aufgenommen:

«Die Lehrerschaft der Abteilung 4 (Zürich) befürchtet, dass die angestrebte gleichmässige Verteilung in die beiden Stammklassen in einem rein gesprächsorientierten Übertrittsverfahren kaum realisiert werden kann.»

- 2.3 angenommen (ohne Gegenstimme).
- 2.4 angenommen (ohne Gegenstimme).

Ein Zusatzantrag des Kapitels Dielsdorf gründet auf Erfahrungen aus dem gleichen Bezirk. Der anwesende Erziehungsrat und der Leiter der Projektgruppe bestätigen dies. Die Versammlung beschliesst mit 11 zu 10 Stimmen, den Antrag nicht als These aufzunehmen. Hingegen wird mit 18 zu 2 Stimmen Aufnahme ins Protokoll beschlossen.

«Dabei dürfen Schülerinnen und Schüler, die in mehr als in einem Fach nicht in der obersten Leistungsgruppe eingeteilt sind, nicht von Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für Absolventen eines 10. Schuljahres.»

- 2.5.1 angenommen mit 13 zu 7 Stimmen
(zusammen mit dem durch den Synodalvorstand erweiterten Zusatzantrag des Kapitels Zürich, 4. Abteilung)

Die These lautet nun wie folgt:

«Die Vereinheitlichung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte an der Oberstufe (mit Ausnahme derjenigen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte) auf höchstens 28 Lektionen wird begrüßt.»

- 2.5.2 angenommen (ohne Gegenstimme).
- 2.5.3 Der Synodalvorstand schlägt vor, die These zu streichen, da die Abstimmung ein Zufallsmehr ergeben könnte. Für die Oberstufenkonferenzen ist die Minimallektionenzahl für die Klassenlehrkräfte aber ein ganz zentrales Anliegen. Erziehungsrat Fehr ergänzt, dass die Beantwortung dieser Frage für die zukünftige Ausbildung der Oberstufenlehrkräfte von grosser Bedeutung sei. Bisher ausgebildete Sekundarlehrer phil. II müssten nämlich, falls die ER-Vorlage durch das Volk angenommen würde, eine Zusatzqualifikation im Fach Deutsch erwerben, wenn sie mehr als 7 Lektionen an der gleichen Klasse erteilen möchten.

Für viele Anwesende steht der erzieherische Auftrag im Mittelpunkt. Die Ausbildung hat sich ihrer Meinung nach nach diesem Auftrag unterzuordnen. Ein Abgeordneter schlägt vor, die beiden Thesenvarianten 2.5.3 a und b zu verschmelzen.

Dieser Vorschlag wird mit 19 zu 2 Stimmen gutgeheissen.

Die These lautet nun wie folgt:

«Die vorgesehene Minimalzahl von 7 Lektionen an der eigenen Klasse (Klassenlehrkraft) ist für die Erfüllung des erzieherischen Auftrags nicht ausreichend. Die Lektionen-Zuteilung ist Sache jeder einzelnen Schulgemeinde.»

2.5.3 (neu) angenommen mit 21 zu 0 Stimmen.

2.5.4 angenommen (ohne Gegenstimme).

3.1.1b angenommen mit 20 zu 1 Stimme

in der vom Synodalvorstand vorgeschlagenen und durch die Versammlung leicht abgeänderten Fassung:

«Der parallelen Erprobung des Lehrplans inklusive Lektionentafel kann nur zusammen mit der Einführung der verschiedenen Oberstufenmodelle (lokale Ausgestaltung) zugestimmt werden.»

Das Eintreten auf die Beratung dieser neuen Formulierung ist zuvor mit 18 zu 3 Stimmen beschlossen worden. Die Begründung lautet: Nachdem die Begutachtung durch die Kapitel grossmehrheitlich eine lokale Ausgestaltung der Oberstufe erbracht hat, soll sie auch in dieser These zum Ausdruck gebracht werden.

3.1.2a erhält 8 Stimmen.

3.1.2b erhält 13 Stimmen und ist damit angenommen.

3.2 angenommen (ohne Gegenstimme).

3.3b erhält 2 Stimmen.

3.3a erhält 19 Stimmen und ist damit angenommen.

4b: angenommen (ohne Gegenstimme).

5.1: angenommen mit 17 zu 4 Stimmen.

5.2: angenommen mit 20 zu 1 Stimme.

6. angenommen (ohne Gegenstimme).

7. angenommen (ohne Gegenstimme).

8.1: angenommen mit 18 zu 2 Stimmen.

8.2: angenommen (ohne Gegenstimme).

8.3.1: angenommen (ohne Gegenstimme).

8.3.2: angenommen (ohne Gegenstimme).

8.3.3: angenommen mit 20 zu 1 Stimme.

Ein Teil-Streichungsantrag des Kapitels Affoltern wird zurückgezogen, das Anliegen soll jedoch protokolliert werden (20 zu 1 Stimme):

«Der 1. Satz im § 22 der Verordnung über den Übertritt in die GS (Übertrittsordnung soll weggelassen werden (er lautet: «Grundsätzlich finden in der Sekundarschule keine Repetitionen statt.»)».

8.3.4 (neu) Das Kapitel Zürich, 3. Abteilung, schlägt vor, anstelle von «Unterrichtssprache» «Fremdsprachigkeit» zu setzen. Der Abgeordnete zieht jedoch den Antrag zurück, falls das Anliegen im Verhandlungsprotokoll Erwähnung findet. Die Versammlung folgt diesem Antrag:

«Einer Repetition der 6. Klasse wegen ungenügender Leistungen im Fach Deutsch darf nur dann stattgegeben werden, wenn angenommen werden kann, dass die Anforderungen der höheren Leistungsstufe nach diesem Zusatzjahr in der 6. Primarklasse ohne grosse Mühe erfüllt werden können.»

8.4 angenommen (ohne Gegenstimme).

Pause: 15.30 bis 16.00 Uhr

- G 1: angenommen (ohne Gegenstimme).
- G 2a: angenommen mit 19 zu 1 Stimme.
- G 3a: angenommen mit 19 zu 2 Stimmen.
- G 4: angenommen mit 20 zu 0 Stimmen.
- G 5a: angenommen mit 18 zu 3 Stimmen.
- G 6: angenommen mit 18 zu 3 Stimmen.
- G 7b: angenommen mit 19 zu 2 Stimmen.
- G 8: angenommen (ohne Gegenstimme).
- G 9a: angenommen mit 18 zu 3 Stimmen

nach der vorangegangenen Annahme zweier gleicher Zusatzanträge der Kapitel Meilen und Pfäffikon: «Unter soll das Wort <Institutionisierte> zu streichen.» In kleineren Gemeinden wäre eine solche Regelung nämlich gar nicht durchführbar. Zudem bedeutet der Begriff «institutionalisieren» gemäss Duden: «in eine feste, auch starre Institution verwandeln». Dies widerspräche den Anliegen «grössere Flexibilität» und «lokale Ausgestaltung».

Der Teilstreichungsantrag wird mit 17 zu 0 gutgeheissen. Ein Änderungsantrag des Kapitels Zürich, 4: Abteilung, wird zurückgezogen. G 9 B heisst demnach:

«*Bildung von Jahrgangsteams der Oberstufenlehrkräfte*»

G 10: angenommen mit 20 zu 1 Stimme.

Schlussabstimmung:

Die bereinigten Thesen werden mit 20 zu 0 Stimmen angenommen und als Synodalgutachten an den Erziehungsrat weitergeleitet.

Synodalgutachten

A. Anträge zu einzelnen Punkten der erziehungsrätlichen Vorlage «Gegliederte Sekundarschule»

1. Vorbereitung der Reform

2. Die Gegliederte Sekundarschule

2.1 Stammklasse und Niveau

a) Stammklassen

2.1.1 Die Lehrerschaft wünscht sowohl die Möglichkeit der vorgesehenen Zweiteilung als auch modifizierter Formen der bisherigen Dreiteilung. Sie fordert eine grundsätzlich lokale Ausgestaltung der Oberstufe.

2.1.2 Jede Schulgemeinde soll ergänzend zu den Stammklassen G und E kleine Klassen als dritte Stammklasse für Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten führen können. Diese sind von Oberstufenlehrkräften zu führen. Die Lehrerschaft ist bei der Entwicklung und Ausgestaltung dieser kleinen Klassen beizuziehen.

b) Niveaus

2.1.3 Um den Begabungsunterschieden Rechnung zu tragen, wünscht die Lehrerschaft die Möglichkeit sowohl der inneren Differenzierung als auch der Bildung von Niveaus, je nach lokaler Wahl.

2.2. Zuteilung der Schülerinnen und Schüler

Die Lehrerschaft befürwortet die Einführung eines gesprächsorientierten Übertrittsverfahrens aufgrund einer Gesamtbeurteilung der Sechstklässlerinnen und Sechstklässler.

2.3 Umstufungen

Die Lehrerschaft begrüßt eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Leistungsgruppen durch prüfungsfreie Umstufungen aufgrund der Gesamtbeurteilung.

2.4 Schulaustritt

Für den Übertritt an die Mittelschulen fordert die Lehrerschaft klare verbindliche Angaben.

2.5 Berufstätigkeit der Lehrpersonen

2.5.1 Die Vereinheitlichung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte an der Oberstufe (mit Ausnahme derjenigen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte) wird begrüßt.

2.5.2 Der Mehraufwand für Stoffabsprachen, Umstufungen, Qualifikationen und Organisatorisches muss für alle beteiligten Lehrkräfte in der Unterrichtsverpflichtung angemessen werden.

2.5.3 Die vorgesehene Minimalzahl von 7 Lektionen an der eigenen Klasse (Klassenlehrkraft) ist für die Erfüllung des erzieherischen Auftrags nicht ausreichend. Die Lektionen-Zuteilung ist Sache jeder einzelnen Schulgemeinde.

2.5.4 Die Delegierung von Koordinations- und Leitungsaufgaben an Lehrpersonen, die dafür speziell entlastet sind, erleichtert die Lösung gemeinsamer Aufgaben an einer Schule. Die Struktur der Schulleitung muss vom Kollegium selber bestimmt werden können.

3. Lehrplan Lehrmittel Lernbeurteilung

3.1 Lehrplan und Lektionentafel

3.1.1 Der parallelen Erprobung des Lehrplans inklusive Lektionentafel kann nur zusammen mit der Einführung verschiedener Oberstufenmodelle (lokale Ausgestaltung) zugestimmt werden.

3.1.2 Eine Beschreibung der unterschiedlichen Lernzielanforderungen auf der Grundlage des neuen Lehrplans ist nicht notwendig.

3.2 Lehrmittel

Für eine durchlässige Sekundarschule sollen Lehrmittel geschaffen werden, die in verschiedenen Organisationsformen der Oberstufe Abwendung finden können.

3.3 Lernbeurteilung

Auch in der 1. Klasse sollen Zeugnisse abgegeben werden. Beurteilungsbogen können dabei eine wertvolle Ergänzung sein.

4. Sonderpädagogisches Angebot

4. Die Lehrerschaft nimmt hier zum sonderpädagogischen Angebot nicht Stellung, sondern erst bei der Begutachtung des sonderpädagogischen Leitbilds. Dieses betrifft die gesamte Volksschule.

5. Konsequenzen für die Lehrerbildung

5.1 Die Lehrerschaft begrüßt eine Neukonzeption der Lehrerbildung, die eine gemeinsame Ausbildung der an der GS unterrichtenden Lehrkräfte vorsieht.

5.2 Das Erreichen der Qualifikation zum Erteilen des Deutschunterrichts muss allen Studierenden offenstehen. Nur dies ermöglicht, dass die Klassenkraft an der eigenen Klasse einen erzieherisch sinnvollen Umfang von wöchentlich mindestens 9 Lektionen erteilen kann.

6. Einführung der Gegliederten Sekundarschule

Die GS stellt neue Anforderungen an die Lehrpersonen. Bei der Einführung ist die entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte zu garantieren.

7. Kosten

In der Vorlage, die dem Kantonsrat und dem Volk vorgelegt wird, müssen auch die geschätzten Kosten für die Einführungsphase der GS und die Fortbildung der Lehrkräfte aufgeführt werden.

8. Änderungen von Rechtserlassen

8.1 Gesetz über die Volksschule und Vorschulstufe

Zu § 56: Eine derart bindende strukturelle Organisationsvorgabe wie die Forderung nach zwei Stammklassen und drei Niveaus in zwei Leistungsfächern wird abgelehnt.

8.2 Verordnung über die Volksschule und Vorschulstufe

Zu § 10: Die Richtzahlen für Stammklassen (25/22) und die Niveaugruppen (25/18) sind zu hoch und verunmöglichen weitgehend einen differenzierten, individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterricht nach neuem Lehrplan.

8.3 Verordnung über den Übertritt in die gegliederte Sekundarschule

8.3.1 Zu § 16: die Umstufungen sollen nicht an starr festgesetzte Termine gebunden sein. Der 2. Umstufungstermin muss lokale Gegebenheiten (Termin der Sportferien) gebührend berücksichtigen.

8.3.2 Zu § 17: Am 1. Umstufungskonvent nehmen auch die Primarlehrkräfte, welche die Übertrittsempfehlungen abgegeben haben, beratend teil.

8.3.3 Zu § 22: In begründeten Fällen soll auch eine Repetition möglich sein.

8.4 Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz

Strukturbedingte, ausgewiesene Mehrarbeit, wie sie in der GS anfallen wird, muss an der Unterrichtsverpflichtung der Lehrperson wie folgt angerechnet werden:

- Klassenlehrkräfte der GS: 2 wöchentliche Lektionen
- übrige Lehrkräfte der GS sowie 6. Klasslehrkräfte: 1 wöchentliche Lektion.

B. Grundsatzthesen

G 1 Die Lehrerschaft begrüßt Reformen, welche die bisherige Oberstufe verbessern.

G 2 Die Vorlage des ER wird in dieser engen Form abgelehnt. Die neue Sekundarschule muss auch andere, lokal ausgeprägte Organisationsformen zulassen.

G 3 Die ER-Vorlage ist dahingehend zu verändern, dass für die strukturelle Ausgestaltung der Oberstufe den Gemeinden ein grösserer Spielraum zugestanden wird.

Der Reformvorschlag «Modifizierte Sekundarschule» der Oberstufkonferenzen des Kantons Zürich ist in die Vorlage aufzunehmen und eingehend zu erläutern.

Ein Entscheid zugunsten der «Gegliederten Sekundarschule» oder der «Modifizierten Sekundarschule» bleibt Sache der einzelnen Gemeinden.

G 4 Die Lehrerschaft erwartet vom ER eine grosszügige Bewilligungspraxis für Anpassungen der GS an örtliche Verhältnisse und schulische Entwicklungen.

Der Rahmen für lokale Ausgestaltungen muss mindestens so offenbleiben, wie er es schon für die AVO-Schulen gewesen ist. Dies unter Berücksichtigung der zentralen Reformelemente (Niveaus, Durchlässigkeit, gesprächsorientierter Übertritt aus der Primarschule).

G 5 Eine Oberstufenreform ist nur dann konsequent, wenn alle Schülerinnen und Schüler im Sekundarschulalter in die Reform miteinbezogen werden.

Kantonale und kommunale Schulen der Sekundarstufe I sind deshalb in Bezug auf Lehrplan, Durchlässigkeit und Übertrittsverfahren aufeinander abzustimmen.

G 6 Schülerinnen und Schüler sollen weitgehend durch die Klassenlehrkraft unterrichtet werden.

G 7 Schwache Schülerinnen und Schüler müssen eine umfassende Förderung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten erfahren können. Es muss deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, kleine Klassen für Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten zu führen. Bei der Ausarbeitung ist die Lehrerschaft gebührend miteinzubeziehen.

G 8 Eine Reform der Oberstufe darf nicht zum Anlass genommen werden, die Anzahl der pädagogisch notwendigen Lehrstellen aus finanziellen Gründen zu reduzieren.

G 9 Folgende Reformelemente, welche die Schwachstellen der heutigen Volksschul-Oberstufe weitgehend beheben, können ohne langjährige Schulversuche realisiert werden:

- A) Gemeinsame Volksschul-Oberstufe unter einem Dach mit der Bezeichnung «Sekundarschule»
- B) Bildung von Jahrgangsteams der Oberstufen-Lehrkräfte
- C) Prüfungsfreie Durchlässigkeit innerhalb der gesamten Volksschul-Oberstufe
- D) Gesprächsorientiertes Übertrittsverfahren aus der Primarschule in die Oberstufe aufgrund der Gesamtbeurteilung
- E) Förderung des Zusatzjahres für einzelne motivierte Schülerinnen und Schüler (nächsthöhere Anforderungsstufe)
- F) Differenzierte Unterrichtsformen im Klassenverband

G 10 Nach einer allfälligen Ablehnung der Vorlage «GS» durch das Volk sind die unter G 9 genannten Reformen unverzüglich an die Hand zu nehmen und entsprechende Vorlagen vorzubereiten.

4. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Auf Antrag des Synodalvorstands sollen dem Erziehungsrat das Synodalgutachten in der Form der nun bereinigten Thesen sowie das Verhandlungsprotokoll mit einem Begleitbrief zugestellt werden. Die Medien werden einige Tage nach der Zustellung dieser Unterlagen an den Erziehungsrat eine Medienmitteilung erhalten. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen zu.

Die Medienmitteilung lautet:

Kanton Zürich

Schule («Gegliederte Sekundarschule – AVO»)

Zur erziehungsrätlichen Vorlage «Gegliederte Sekundarschule» (Oberstufenreform) nehmen die Abgeordneten der Versammlungen der Schulkapitel wie folgt Stellung:

«Die amtlich organisierte Volksschullehrerschaft mit ihren rund 8000 Mitgliedern erachtet eine Reform des 7.–9. Schuljahrs als notwendig, lehnt jedoch die erziehungsrätliche Vorlage in dieser engen Form unmissverständlich ab. Sie empfindet den Vorschlag als zu starr, haben sich doch schon seit mehreren Jahren zwei Ausbildungsformen (traditionelle und AVO-Modell) gut nebeneinander bewährt. Die Betreuung der schwächsten Schülerinnen und Schüler kommt in der Vorlage zu kurz, die Koordination mit der Ausbildung der Gleichaltrigen an den Gymnasien wird gänzlich vernachlässigt.

Die Lehrerschaft beantragt dem Erziehungsrat, die zurzeit schon möglichen und unbestrittenen Reformelemente sofort umzusetzen und die Vorlage im Sinne einer lokalen Ausgestaltung (Zulassung verschiedener Modelle) neu zu überarbeiten.»

5. Allfälliges

Ein Kapitelspräsident verdankt die durch den Synodalvorstand und die entsprechende Arbeitsgruppe vorgelegte Form der Begutachtungsthesen wie auch die Informationen anlässlich der Referentenkonferenz. Er wünscht sich in Zukunft ein analoges Vorgehen. Die Versammlung stimmt diesem Votum zu.

Auf die Frage, ob der Termin für die Begutachtung betreffend Examen und Besuchstage bekannt sei, erklärt die Synodalpräsidentin, dass auf eine entsprechende Begutachtung verzichtet werden könne, da die Meinungen bereits im Zusammenhang mit der Reorganisation der Kapitel und der Begutachtung zum «OGU» (Schulblatt 3/90) erhoben wurden sind. Vorgesehen ist eine kleine Vernehmlassung zur Frage, ob die damals Begutachtungs- und Vernehmlassungsorganisationen vertretene Meinung immer noch gültig sei.

Als Ansprechadresse für Referatpersonen im Zusammenhang mit der Begutachtung «Sonderpädagogisches Leitbild» empfiehlt der Synodalvorstand die Pädagogische Abteilung der ED. Für die Synodalthesen sollte womöglich ein Schulischer Heilpädagoge, oder eine Schulsche Heilpädagogin beigezogen werden. Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung ist von einigen Stufenlehrerorganisationen ein detaillierter Fragebogen in die Schulhäuser versandt worden. Der Synodalvorstand hatte Einwände gegen dieses Vorgehen. Oft löst es Unmut aus, wenn Lehrkräfte zum gleichen Geschäft mehrmals befragt werden. Leider haben einige freie LO diesem Anliegen nicht entsprochen. Die Beratung und Begutachtung «Sonderpädagogisches Leitbild» wird in den Kapitelversammlungen ziemlich viel Zeit beanspruchen, da eine allfällige Einführung dieses Leitbilds fundamentale Auswirkungen auf die gesamte Volksschule und alle Lehrerkategorien haben dürfte.

Auf die von der gleichen Person schon mehrmals gestellte Frage nach der Stimm- und Wahlfähigkeit der H+H-Lehrkräfte in den Kapitelversammlungen und der Synodalversammlung verweist die Synodalpräsidentin auf das Protokoll der Kapitelpräsidentenkonferenz vom 16. März 1994. Die fragende Person stellt die Geduld aller Anwesenden auf eine harte Probe. Ein Mitglied der synodalen Thesen-Vorbereitungsgruppe «Begutachtung RSS/VSS» erklärt dem Fragesteller, dass niemand im Saal den bestehenden Zustand als länger tragbar empfinde, dass die Verantwortlichen der amtlichen Lehrerorganisationen jedoch schon längst alles unternommen hätten, was in ihrer Macht sei. Der Handlungsbedarf liege nun ausschliesslich beim Erziehungsrat und den zuständigen Abteilungen der Erziehungsdirektion.

Die Synodalpräsidentin erwähnt, dass die Kapitelpräsidien, demnächst ein an den Synodalvorstand gerichtetes Schreiben des Erziehungsdirektors erhalten würden, in welchem er sich zu den Themen Stimm- und Wahlfähigkeit sowie Lohnabzug und Bussenwesen in den Kapiteln äussere. Allerdings liessen sich daraus vorläufig keine neuen Erkenntnisse zu diesem Thema gewinnen. Der besagte Kapitelpräsident verlangt eine Protokollierung der Antwort auf seine Frage, ob der Synodalvorstand zum Thema Lohnabzug und Bussenwesen wirklich nichts Neues wisse. Die Vorsitzende verweist auf den Brief. Einem Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion zu diesem Thema, wird mit grossem Mehr stattgegeben. Alle Anwesenden befinden die Versammlungsführung für einwandfrei.

Die Synodalpräsidentin schliesst die Abgeordnetenkonferenz um 17.30 Uhr.

Zumikon, 15. September 1994

Der Aktuar der Schulsynode

Bernhard Bühler

Konzerte und Theateraufführungen

Howard Griffiths & Jugendorchester des Konservatoriums Zürich: «Classic Hits»

Das Jugendorchester des Konservatoriums Zürich spielt für Jugendliche «Classic Hits». Diese von Howard Griffiths mit viel Humor und Sachverständnis kommentierten Konzerte bieten eine gute Möglichkeit, klassische Musik anders kennenzulernen. Auf dem Programm stehen Werke von A. Vivaldi (aus den «Vier Jahreszeiten»), Max Bruch (3. Satz Violin-Konzert), Dimitri Schostakowitsch («Oktober») und G. Rossini/O. Respighi («La Boutique Fantastique»).

Eignung:	ab 7. Schuljahr, Berufs- und Kantonsschulen Konzert am 8.12./10.30 Uhr für Primarschulen ab 3. Klasse
Spielort:	Konservatorium Zürich, Florhofgasse 6
Datum:	Di 6.12.94 / 10.30 und 14.00 Uhr Do 8.12.94 / 10.30 und 14.00 Uhr
Dauer:	60 Minuten, Preis Fr. 8.-

Kitz Junges Theater Zürich: «Tristan und Isolde»

Regie Martin Kreidt. Musik: Valentin Kessler. Bühne: Peter Bissegger.

Mit Ingo Ospelt, Eveline Ratering, Eric Amton Rohner, Franziska Senn.

Die Zeiten ändern sich, die Liebe aber bleibt ... ein Thema. Tristan und Isolde ist Teil der sagenumwobenen Legenden um die Ritter der Tafelrunde von König Artus – mit Drachen, Helden und Zauberinnen. Diese Geschichte einer grossen Liebe hat nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Gezeigt wird die Vita eines Jungen, der brav ist, bis er sich in der Liebe «befreit» und sich aus alten Bindungen lösen muss. Die archetypische Auseinandersetzung mit den Untiefen der menschlichen Seele, die Konfrontation mit gesellschaftlichen Normen und nicht zuletzt die Suche des Menschen nach Grösse sind unmittelbar erlebbar.

Eignung:	5. bis 10. Schuljahr, Berufs- und Kantonsschulen
Spielort:	Depot Hardturm, Hardturmstrasse 124, 8005 Zürich
Spieldaten:	Schulvorstellungen: Di 8.11.94, 14.00 Uhr Mo 14.11.94, 14.00 Uhr Di 15.11.94, 9.30 Uhr Mo 21.11.94, 14.00 Uhr Di 22.11.94, 9.30 Uhr Mo 28.11.94, 14.00 Uhr Di 29.11.94, 9.30 Uhr Abendvorstellungen: Mi bis Fr jeweils 20.00 Uhr

9.11. – 11.11./16.11. – 18.11.
23.11. – 25.11/30.11. – 2.12./7.12./9.12,
Dauer: ca. 80 Minuten, Preis: Fr. 9.–

Kartenbestellung und weitere Informationen:
Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40, Fax 01/368 26 11.
Zur Aufführung «Tristan und Isolde» sind Materialien erhältlich.

Volksschule

Anschlussprogramm Mathematik Primarschule-Mittelschulen. A-Inhalte

Der Erziehungsrat hält daran fest, dass an Aufnahmeprüfungen in Langzeitgymnasien Inhalte geprüft werden können, die im Lehrplan mit dem Symbol A gekennzeichnet und im Anschlussprogramm aufgeführt sind. Diese Prüfungsaufgaben müssen berücksichtigen, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler noch nicht durch eine Übungsphase gesichert sind.

In einem Brief an den Erziehungsrat hat die Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM) am 10. Dezember 1993 kritisiert, dass im Anschlussprogramm «Primarschule-Mittelschulen Mathematik» Inhalte aufgenommen worden waren, welche im Lehrplan mit dem Buchstaben A gekennzeichnet sind und aus welchen «... in Promotions- und Übertrittsprüfungen keine Aufgaben gestellt werden dürfen.» Sie forderte, das Anschlussprogramm im Sinne der Aussage des neuen Lehrplans zu ändern.

In verschiedenen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der ZKM, der Schulleiterkonferenz, und der Projektleitung für das neue Mathematiklehrmittel für die Primarschule sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungsdirektion haben sich zwei konsensuale Standpunkte herausgeschält: 1. An der Zuordnung der Symbole A, D und F zu den Zielen und Inhalten im Lehrplan soll nichts geändert werden. 2. Die Mittelschulen benötigen weiterhin vielfältige Aufgabenstellungen für ihre Aufnahmeprüfungen. Sie sind darauf angewiesen, an den Aufnahmeprüfungen einfache Aufgaben, die im neuen Lehrplan mit A gekennzeichnet sind, stellen zu dürfen. Vor diesem Hintergrund hat der Erziehungsrat am 27. September 1994 entschieden, an der bestehenden Zuordnung der Bezeichnungen zu Zielen und Inhalten im neuen Lehrplan festzuhalten, dagegen die Erläuterung des Symbols A auf Seite 259 im Lehrplan präziser zu umschreiben bzw. wie folgt zu ändern:

«Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Problemstellung, experimentieren und machen erste Erfahrungen. Sie erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, die aber nicht durch Übungsphasen gesichert sind.

Zu solchen Ziel/Inhalt-Einheiten bzw. Teilbereichen daraus dürfen in Promotions- und Übertrittsprüfungen innerhalb der Volksschule keine Aufgaben gestellt werden. An Aufnahmeprüfungen in Langzeitgymnasien können A-Inhalte geprüft werden, sofern sie im Anschlussprogramm aufgeführt und als solche gekennzeichnet sind. Die Prüfungsaufgaben müssen im Schwierigkeitsgrad der obenstehenden Bedeutung entsprechen.» Mit dem Neudruck der Seite 259 des Lehrplans wird bis nach der Begutachtung gewartet.

Gleichzeitig wurde beschlossen, im Anschlussprogramm auf die Kenntnis von elementaren Eigenschaften des regelmässigen Sechsecks zu verzichten, da diese Zielsetzung im neuen Lehrplan nicht vorkommt.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeits- und Wählbarkeitszeugnis für Sonderklassen- und Sonderschullehrer/-innen / Antrag auf Erteilung

- I. Auszug aus der Verordnung über die Ausbildung von Lehrern/-innen an Sonderklassen und Sonderschulen (vom 27. Juli 1983):

§ 6. Die heilpädagogische Ausbildung schliesst mit einer Prüfung ab. Das vom Heilpädagogischen Seminar ausgestellte Diplom weist auf die Art der Spezialausbildung hin.

§ 11. Die Erziehungsdirektion kann mit Zustimmung des Erziehungsrates am Heilpädagogischen Seminar besondere berufsbegleitende Kurse mit Diplomabschluss für die Ausbildung von Sonderklassen- und Sonderschullehrern durchführen lassen oder sich an solchen Kursen beteiligen.

Der Erziehungsrat legt die Aufnahmebedingungen fest,

§ 13. Lehrer, die im Besitz eines Diploms gemäss §§ 6 oder 11 sind, können bei der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses für Sonderklassen- und Sonderschullehrer beantragen, sofern sie im Besitze eines zürcherischen Fähigkeitszeugnisses als Lehrer der Volksschule, der Primarschule oder der Oberstufe sind und sich über eine in der Regel dreijährige Unterrichtspraxis an Normalklassen ausweisen können.

§ 14. Der Erziehungsrat kann Inhabern eines Diploms gemäss §§ 6 oder 11 oder eines Ausweises über eine gleichwertige heilpädagogische Ausbildung an einer ausserkantonalen staatlich geführten Ausbildungsstätte, die nicht im Besitze eines Fähigkeitszeugnisses als Lehrer gemäss § 13 sind, jedoch über einen Maturitäts- oder Diplommittelschulabschluss oder ein Fähigkeitszeugnis als Lehrer für den Handarbeits- oder Hauswirtschaftsunterricht verfügen, ein Fähigkeitszeugnis als heilpädagogischer Fachlehrer an Sonder-Schulen für geistig Behinderte erteilen.

Voraussetzung sind die gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf und eine mindestens einjährige erfolgreiche Berufspraxis an einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Sonder-Schule im Kanton.

§ 15. Für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses als Sonderklassenlehrer sind die vom Erziehungsrat zu § 8 des Lehrerbildungsgesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen anwendbar.

- II. Gemäss § 13 der obengenannten Verordnung erhalten Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe das Fähigkeitszeugnis für Sonderklassen- und Sonderschullehrer, sofern sie die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:
- Besitz eines zürcherischen Fähigkeitszeugnisses als Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe.
 - Ausweis über eine in der Regel dreijährige Praxis an Regelklassen.
 - Besitz eines Diploms des Heilpädagogischen Seminars Zürich.

Bedingungen für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses:

Für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses gilt § 5 des Reglements für die Erteilung der Wählbarkeitszeugnisse. Lehrkräfte, die bereits im Besitze eines zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses sind, erhalten mit dem Fähigkeitsausweis als Sonderklassenlehrer auch das entsprechende Wählbarkeitszeugnis, sofern sie sich während mindestens 20 Wochen im Schul-

dienst an einer Sonderklasse oder Sonderschule, davon mindestens 7 Wochen zusammenhängenden Unterrichts an der gleichen Lehrstelle, bewährt haben.

- III. Gemäss § 14 der obengenannten Verordnung erhalten Inhaber eines heilpädagogischen Diploms oder eines Ausweises über eine heilpädagogische Ausbildung, die nicht im Besitze eines Fähigkeitszeugnisses als Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe sind, ein Fähigkeitszeugnis als Fachlehrer an Sonderschulen für geistig Behinderte, sofern sie die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:
- a) Besitz eines heilpädagogischen Diploms oder Ausweises einer staatlich geführten Ausbildungsstätte.
 - b) Ausweis über einen Maturitäts- oder Diplommittelschulabschluss oder Besitz eines Fähigkeitszeugnisses als Lehrerin für den Handarbeits- oder Hauswirtschaftsunterricht.
 - c) Mindestens einjährige erfolgreiche Berufspraxis an einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Sonderschule im Kanton Zürich.
 - d) Gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf.

Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, welche die genannten Bedingungen erfüllen, werden eingeladen, einen Antrag auf Erteilung der erwähnten Zeugnisse einzureichen.

Formulare für den Antrag auf Erteilung eines der beiden Fähigkeitszeugnisse und des Wahlbarkeitszeugnisses sind bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule/Sektor Sonder schulen, 8090 Zürich, Telefon 01/259 22 91, anzufordern.

Termin für die Einreichung: **10. November 1994.**

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Wahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>Handarbeit</i>		
Aebi-Regenscheit Anita	1960	Meilen
Ammann-Vital Anita	1943	Dielsdorf
Bättig Marina	1967	Rorbas-Freienstein-Teufen
Bättig Pia	1964	Opfikon-Glattbrugg
Balsiger Silvia	1968	Zürich-Waidberg
Barandun Madeleine	1951	Oetwil-Geroldswil
Battaglia Jud Margrith	1947	Zürich-Limmattal
Baumgartner Karin	1960	Buchs
Bögli Beatrice	1961	Adliswil
Bohn-Pleuger Ursula	1945	Neftenbach
Brunner Monika	1969	Horgen
Brych Isabelle	1968	Zürich-Glattal
Bürki Elisabeth	1965	Winterthur-Stadt
Fink Zai Susanne	1962	Zürich-Uto
Geissbühler Sonja	1969	Wettswil
Gerber-Spörndl Denise	1964	Bäretswil

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
Graf-Tellenbach Verena	1952	Winterthur-Stadt
Greutmann-Bolleter Ursula	1967	Affoltern a.A.
Hengartner Nicole	1966	Bülach
Hauser Verena	1966	Horgen
Holenweger Verena	1940	Zürich-Uto
Horvath-Blattmann Ursula	1952	Dägerlen
Jacober-Windisch Margrit	1943	Zürich-Schwamendingen
Kaiser Ruth	1954	Eglisau
Keller Brigitte	1967	Wetzikon
Kläy Erika	1951	Schlatt
Köhli Daniela	1967	Hirzel
Kressig Sandra	1968	Wila
Kuhn Christine	1966	Bülach
Kuster Brigitte	1959	Dürnten
Langer Susanne	1967	Zürich-Letzi
Lehmann-Kübler Annemarie	1952	Oetwil-Geroldswil
Loretz-Rigon Martina	1965	Höri
Märki-Hassler Esther	1947	Obergлатt
Mai Brigitte	1968	Rafz
Meier-Schwarz Regula	1950	Zürich-Waidberg
Möckli-Müller Heidi	1944	Neftenbach
Mora-Senn Anita	1967	Buchs
Neeser-Hächler Ruth	1950	Wangen-Brüttisellen
Niedermann Regula	1961	Steinmaur
Payot Françoise	1968	Zürich-Uto
Pesenti-Oswald Margrit	1952	Zürich-Schwamendingen
Raths-Metzger Maya	1952	Andelfingen
Richter Gabriela	1967	Dürnten
Rohner Anita	1969	Rüti
Schatt-Baumann Marlies	1953	Oberrieden
Schürch Marianne	1964	Neftenbach
Senti Brigitte	1968	Regensdorf
Spaar-Schlumpf Katharina	1954	Höri
Stefanutti-Meier Mirjam	1960	Uster
Stierli Hunziker Rita	1965	Zürich-Schwamendingen
Streuli Silvia	1968	Embrach
Stutz-Frey Ruth	1947	Zell
Täuber Regula	1966	Zürich-Uto
Ulmer-Visscher Esther	1969	Zürich-Waidberg
Voegeli Brigitte	1967	Erlenbach
Von Rotz-Schaffner Maya	1951	Wangen-Brüttisellen
Walther-Stirnimann Susanne	1957	Bülach
Zimmermann Doris	1966	Dietikon
Zimmermann Ursula	1959	Regensdorf
Zimmermann-Dürst Marianne	1943	Bäretswil

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/-innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>a) Primarschule</i>		
Bissmann-Rutishauser Marianne	1957	Volketswil
Pedergnana Bissig Pearl	1959	Winterthur/Oberembrach
<i>b) Handarbeit</i>		
Aebi Barbara	1960	Rüti/Dürnten
Alig Ruth	1968	Zürich-Schwamendingen
Amstutz Jrene	1968	Affoltern a.A.
Baier-Zehnder Berti	1944	Elgg
Baldinger-Müller Heidi	1942	Brütten
Begerter-Rechsteiner Maya	1937	Obfelden-Ottenbach
Bisang-Wagner Nicolette	1954	Zürich-Letzi
Blaser-Spühler Doris	1954	Wasterkingen
Brüngger Eveline	1963	Turbenthal
Bucher-Bücheler Verena	1956	Ottenbach
Barshee Baur Dechen	1959	Wila
Donatz-Meyer Regula	1949	Wädenswil
Egli Andrea-Laura	1967	Zürich-Waidberg
Egli Franziska	1962	Uster
Egli-Meili Verena	1947	Weisslingen
Ehrensperger-Walde Rita	1944	Regensberg
Eiholzer-Kaufmann Gabriela	1963	Meilen
Erhard Martina	1967	Zürich-Limmattal
Fazlja-Perlini Beatrice	1968	Zürich-Limmattal
Fischer-Hubschmid Martha	1950	Ottenbach
Frei Claudia	1966	Marthalen
Hegglin Andrea	1970	Winterthur-Töss
Herrmann Pilar	1971	Oetwil a.S.
Hofer Susanne	1972	Zürich-Glattal
Kollbrunner-Greuter Elsbeth	1948	Pfungen
Krenz Petra	1966	Oberengstringen
Kuhn Thérèse	1951	Dübendorf
Kürsteiner-Erhardt Sonja	1960	Grüningen
Lang Doris	1968	Schlieren
Lucas-Schmidt Ruth	1948	Seuzach
Luginbühl Brigitte	1968	Hausen a.A.
Meier Eliane	1966	Richterswil
Meier-Maag Esther	1942	Eglisau
Mettler-Roth Lydia	1947	Richterswil
Moser-Untermarzoner Gabi	1967	Fischenthal
Müller Ursula	1937	Regensdorf
Niederberger Irène	1968	Zürich-Limmattal
Niggli Esther	1968	Dietikon

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
Rebsamen-Nyffeler Maria	1957	Winterthur-Wülflingen
Rossi Raffaela	1965	Winterthur-Seen
Schäppi Susanne	1965	Horgen
Schedler-Zitt Renate	1952	Dürnten
Schmid Monique	1967	Fehraltorf
Schmid Regula	1967	Bülach
Schuler-Eng Ursi	1956	Bachenbülach
Stössel Ursula	1960	Niederglatt
Strobel Sabine	1968	Winterthur-Stadt
Studach Franziska	1967	Zürich-Limmattal
Tiziani-Langenegger Annemarie	1941	Wallisellen
Traub Eva	1965	Zürich-Zürichberg
Trepp Sonja	1968	Zürich-Waidberg
Venturini Patricia	1964	Winterthur
		Oberwinterthur/Zell
Waser Esther	1971	Zürich-Waidberg
Weibel Judith	1968	Winterthur-Seen
Werner-Weber Esther	1950	Bülach
Zurflüh Heidi	1951	Meilen/Zürich-Zürichberg

Hinschied

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag	Schulort
Danner-Gluvakov Diana	1964	22.9.1994	Fischenthal
Kaufmann Peter	1942	27.9.1994	Kant. Gehörlosenschule

Schulsport

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule KZS

Kantonales Handballturnier 1995

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten das Wettkampfreglement und die Spielregeln des Schweizerischen Handballverbandes SHV.

2. Kategorien:

- | | |
|---------|---|
| Kat. A: | Knaben 9. Schuljahr (10. Schuljahr wird nicht akzeptiert) |
| Kat. B: | Knaben 8. Schuljahr |
| Kat. C: | Knaben 7. Schuljahr |
| Kat. D: | Knaben 5./6. Schuljahr |
| Kat. F: | Mädchen/Oberstufe |

In den Mannschaften können auch Mädchen mitspielen, in der Kat. D wird dies sogar begrüßt.

3. Zusammensetzung der Mannschaften:

a) Schulsportgruppen (Diese müssen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von der Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde).

b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen

4. Der gleiche Schüler darf nicht in zwei Mannschaften eingesetzt werden.

5. Nicht korrekt zusammengesetzte Mannschaften werden disqualifiziert.

6. Mannschaftsbetreuung:

Zu den Regional- und Finalspielen werden nur Mannschaften zugelassen, die von einer erwachsenen Person begleitet werden. Sie sind grundsätzlich für das Verhalten der Mannschaften auf dem Spielfeld und in den uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten verantwortlich.

B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk ist berechtigt,

in der Kat. A 2 Mannschaften und

In den Kat. B und C je 1 Mannschaft

an das Regionalturnier zu entsenden.

Ausnahme: die Städte Winterthur und Zürich sind berechtigt,

- in der Kat. A 2 Mannschaften und
 - in den Kat. B und C je 1 Mannschaft
- direkt an den kant. Final zu entsenden.

In der Kat. D + F ist jeder Bezirk berechtigt, je 1 Mannschaft direkt an den kant. Final zu entsenden. Es finden also in dieser Kategorie keine Regionalturniere statt.

Mittelschulen gehören zum entsprechenden Bezirk und melden sich bei dessen Schulsportchef.

Die *Meldung der Mannschaften* hat über den Gemeindeschulsportchef, bei Mittelschulen über den Fachvorstand zu erfolgen, der für die reglementarische Zusammensetzung der Mannschaft mitverantwortlich ist.

Termine nach untenstehender Liste.

C. Regionale Turniere

Jede Region ist berechtigt,

- in der Kat. A 2 Mannschaften und
 - in der Kat. B und C je 1 Mannschaft
- an den kant. Final zu entsenden.

Region 1:

Bezirke Affoltern, Bülach, Dietikon, Horgen

Organisation: Bruno Mattli, Wickenweg 54,
8048 Zürich, Telefon 01/432 91 07

Meldung:

Kat. A, B, C bis spätestens 10 Tage vor dem Turniertag

Durchführung: 25. Januar 1995

Region 2:

Bezirke Hinwil Meilen, Uster, Pfäffikon, Winterthur-Land

Organisation:

Kat. A: Peter Toller, Hanflandstrasse 29,
8635 Oberdürnten, Telefon 055/31 41 89
Kat. B/C: Ernst Kuhn, Seehalden 51,
8626 Herschmettlen, Telefon 01/935 10 65

Meldung:

Kat. A, B, C: bis spätestens 10 Tage vor dem Turniertag

Durchführung:

Kat. A: 15. März 1995
Kat. B/C: 18. Januar 1995

Interessierte Mannschaften aus dem Bezirk Dielsdorf schliessen sich dem Bezirk Dietikon, solche aus dem Bezirk Andelfingen dem Bezirk Winterthur-Land an.

D. Finalspiele

Kat. A: Mittwoch, 12. April 1995, nachmittags, Fronwald, Zürich-Affoltern
Kat. B/C: Mittwoch, 5. April 1995, nachmittags, Sihlhölzli, Zürich
Kat. D: Mittwoch, 5. April 1995, nachmittags, Effretikon
Kat. F: Mittwoch, 29. März 1995, nachmittags, Sihlhölzli, Zürich

Meldung: Für alle Kategorien im Anschluss an die Regionalturniere, spätestens bis 2 Wochen vor den Finalspielen.

Organisation:

Kat. A/B/C/F: Martin Zingre, Waldstrasse 56,
8124 Adliswil, Telefon 01/710 40 71
Kat. D: Ruedi Schwarzenbach, Bannhaldenstrasse 17,
8307 Effretikon, Telefon 052/32 87 94

E. Schweizerischer Schulsporttag

Für den Schweiz. Schulsporttag vom 10. Juni 1995 qualifizieren sich die erstrangierten Mannschaften der Kat. A und F.

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rämibühl, Zürich, Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Wahl von Dr. Willy Eggel, dipl. zool., geboren 21. Februar 1956, von Naters VS, in Uster, zum Hauptlehrer für Biologie, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1995.

Zürcher Oberland

Rücktritt. Prof. Dr. Erich Kaiser, geboren 19. Oktober 1929, Hauptlehrer für Alte Sprachen, wird auf Ende des Herbstsemesters 1994/95 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Dr. Emil Schaffner, geboren 16. November 1929, Hauptlehrer für Latein, Griechisch und Alte Geschichte, wird auf Ende des Herbstsemesters 1994/95 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Professortitel. Folgenden Hauptlehrern wird der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen:

- Dr. Annemarie Baldinger-Meier, geboren 30. Dezember 1946, Hauptlehrerin für Englisch und Deutsch;
- Dr. Heinz Brunner, geboren 26. November 1950, Hauptlehrer für Mathematik;
- Dr. Ralph Gloor, dipl. math., geboren 9. Oktober 1954, Hauptlehrer für Mathematik;
- Dr. Rolf Holenstein, geboren 26. November 1952, Hauptlehrer für Physik;
- Heinz Klemenz, dipl. math. ETH, geboren 18. Oktober 1954, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie;
- Dieter Schindler, lic. phil., geboren 4. Januar 1953, Hauptlehrer für Geschichte.

Zürcher Unterland

Professortitel. Folgende Hauptlehrern wird der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen:

- Mathias Mössinger, lic. phil. I, geboren 22. Februar 1948, Hauptlehrer für Deutsch;
- Markus Späth, lic. phil. I, geboren 30. Juni 1953, Hauptlehrer für Geschichte.

Kantonale Maturitässchule für Erwachsene

Professortitel. Folgenden Hauptlehrern wird der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen:

- Urs Baumann, lic. phil. I, geboren 31. Oktober 1952, Hauptlehrer für Deutsch;
- Prorektorin Dr. Elisabeth Schmid-Kläui, geboren 18. Dezember 1940, Hauptlehrerin für Französisch;
- Dr. Peter Stähli, geboren 19. Januar 1951, Hauptlehrer für Französisch.

Real- und Oberschullehrerseminar

Wahl von Dr. Alex Buff, geboren 30. März 1953 von Winterthur, in Gränichen AG, zum Seminarlehrer für Erziehungswissenschaften, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1994/95.

Wahl von Dr. Bruno Weder, geboren 16. September 1947, von Diepoldsau SG, in Uznach SG, zum Seminarlehrer für Deutsch und Geschichte, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1994/95.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Rücktritt. Prof. Dr. Willi Bucher, geboren 23. September 1935, Hauptlehrer für Mathematik, Anwendung von Grossrechenanlagen und Informatik, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Sommersemesters 1995 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Professortitel. Folgenden Hauptlehrern wird der Titel eines Professors verliehen:

- Dr. Peter Früh, geboren 7. Februar 1948, Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer;
- Dr. Hansueli Schwarzenbach, geboren 9. März 1950, Hauptlehrer für Mathematik;
- Dr. Alexander Stücheli, geboren 19. Januar 1943, Hauptlehrer für Maschinenbau.

Ausbildungskurs für die Erteilung von Englisch oder Italienisch an der Oberstufe der Volksschule

(E-/I-Ausbildung)

Kurs 1995/97

Die Ausbildung für die Erteilung von Englisch- oder Italienischunterricht an der Oberstufe der Volksschule erfolgt in zweijährigen berufs- bzw. studienbegleitenden Kursen. Der nächste Kurs beginnt am 10. Mai 1995.

Kursleiter

Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich.

Kursteilnehmer

Der Kurs ist bestimmt für

- Sekundar-, Real- und Oberschul- sowie Primarlehrer, die im Kanton Zürich eine Lehrstelle mit mindestens halbem Pensum innehaben,
- weitere Oberstufen- oder Primarlehrer mit einem zürcherischen Fähigkeitszeugnis, sofern sie im Kanton Zürich wohnen,
- Sekundarlehrerstudenten an der Universität Zürich sowie Studenten des zürcherischen Real- und Oberschullehrer- oder des Primarlehrerseminars.

Fachliche Voraussetzungen

Die Interessenten sollten bei Kursbeginn über Fähigkeiten und Kenntnisse in der betreffenden Sprache verfügen, wie sie während eines mindestens dreijährigen Unterrichts auf Mittelschulniveau oder einer gleichwertigen Ausbildung erworben werden können.

Am 11. Januar 1995 findet ein **Eintrittsfest** statt. Bei sehr guten Resultaten ist eine Dispensation vom ersten Schulungsaufenthalt im Ausland und evtl. von weiteren Kursteilen möglich.

Kursstruktur

Die E-/I-Ausbildung umfasst einen sprachpraktischen, einen sprachtheoretischen und einen didaktischen Bereich. Sie wird in Form von Sprachlektionen, Vorlesungen und Übungen durchgeführt, die während der Universitätssemester jeweils am Mittwochnachmittag im Schulhaus Hirschengraben oder andern nahe dem Hauptbahnhof gelegenen Lokalitäten in Zürich stattfinden (Dauer jeweils 4 Stunden). Der Didaktikunterricht findet im ersten Kursjahr statt und kann nach Wahl entweder an den Mittwochnachmittagen zwischen den Sommer- und den Herbstferien oder während des Wintersemesters in wöchentlich 2 zusätzlichen Stunden einem andern Wochentag besucht werden. Zum Gesamtkurs gehört ferner in jedem Aus-

bildungsjahr ein Schulungsaufenthalt von 3 Wochen in England bzw. Italien, der nach Wahl entweder im Frühjahr oder in den Sommerferien zu absolvieren ist. (Termine 1995: Frühjahr: 27. März bis 14. April/Sommer: 17. Juli bis 5. August. Falls bei den zur Wahl angebotenen Terminen keine genügende Teilnehmerzahl zur Doppelführung des betreffenden Kursteils (Didaktik bzw. Auslandaufenthalt) erreicht wird, legt die Kursleitung einen der beiden Termine verbindlich fest.

Prüfungen und Fähigkeitsausweis

Gegen Endes des ersten Kursjahres ist eine Zwischenprüfung abzulegen, am Ende des zweiten Kursjahres die Schlussprüfung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten Volksschullehrer mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis einen Ausweis, der zur Erteilung von Englisch- oder Italienischunterricht (Niveau A und B) an der Oberstufe der Volksschule berechtigt. Kursteilnehmer ohne zürcherischen Fähigkeitsausweis erhalten nach Bestehen der Schlussprüfung eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der E-/I-Ausbildung; sobald sie den zürcherischen Fähigkeitsausweis erlangen, erhalten auch sie den Ausweis zur Erteilung des Englisch- bzw. Italienischunterrichts.

Kosten

Die Ausbildungskosten gehen zu Lasten des Staates. Die Teilnehmer haben die Auslagen für die Fahrten nach Zürich sowie für die Reisen ins Ausland und für Unterkunft und Verpflegung während der Schulungsaufenthalte zu tragen.

Weitere Auskünfte

Die Kursleitung führt für Interessenten eine **Orientierungsveranstaltung** durch:

Mittwoch, 9. November 1994, 18.15 Uhr,
im Schulhaus Hirschengraben (Zimmer 408),
Hirschengraben 46, 8001 Zürich

Anmeldung

Anmeldeformulare können telefonisch oder schriftlich bei folgender Adresse bestellt werden:

Kursleitung E-/I-Ausbildung
Voltastrasse 59
8044 Zürich
Telefon 01/251 18 39

Die Anmeldungen sollen möglichst bald, spätestens jedoch bis am 30. November 1994 eingesandt werden.

Kursleiter: Walter Hohl

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 1995

Die Prüfungen im Frühjahr 1995 werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen, Didaktikprüfungen und Grundfragen der Pädagogik:

27. Februar bis 18. März 1995

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Zwei Wochen vor Beginn des Sommersemesters 1995

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Ab 18. April 1995

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 12. bis 23. Dezember 1994 und vom 9. bis 13. Januar 1995 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Vor der Anmeldung sind die Prüfungsgebühren an die Kasse der Universität (PC 80-643-0, Kto 1003.4310-SFA) zu entrichten.

Es sind vorzuweisen:

- bei der Anmeldung zur Teilprüfung:

die Legitimationskarte

der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft

das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent

der Ausweis über die abgelegte Prüfung in Informatik-Grundausbildung

der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie

- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:

die Legitimationskarte

der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft

die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw.

Zeichnen

der Notshelferausweis

der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie

der Ausweis über die erworbene Schlussqualifikation für ein Instrument

die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums

die Bestätigung über die besuchte Aids-Information

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen

- auf § 13 des Prüfungsreglementes, wonach Teil- und Schlussprüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die Teilprüfung verfällt. Wer im Frühjahr 1993 die Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Frühjahr 1995 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung für den Studienbeginn im Sommersemester 1995

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich,

Für die **schriftliche Anmeldung** können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am **15. Dezember 1994** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende eine Bestätigung. Diese ist anlässlich der Immatrikulation an der Universität Zürich vorzuweisen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Immatrikulationsbestimmungen der Universität Zürich für eine Immatrikulation erfüllt sein müssen. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildung

Die Ausbildung zur **Hauswirtschaftslehrerin/zum Hauswirtschaftslehrer** dauert 3 Jahre. Der nächste Ausbildungskurs beginnt im Herbst 1995 und endet Mitte Juli 1998.

Schulort: Pfäffikon ZH

Zulassungsbedingungen

1. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- 3 Jahre Diplommittelschule oder andere Mittelschule mit Abschluss

2. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- Erfolgreich abgeschlossene Berufslehre oder Berufsausbildung
- Nachweis über eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden Fächern

Anmeldeschluss 6. Februar 1995

Prospekte und Anmeldeformulare

Sekretariat Haushaltungslehrerinnenseminar, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, Telefon 01/950 27 23, Fax 01/951 02 33

Anfragen über die Zulassungsbedingungen sind an die Direktion zu richten.

Tag der offenen Tür

Alle Interessentinnen/Interessenten sind herzlich eingeladen, unser Seminar in 8330 Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, zu besuchen.

Mittwoch, 11. Januar 1995, 13.30 – 16.30 Uhr

Universität

Medizinische Fakultät

Titularprofessor. Prof. Dr. Walter Waespe, geboren 23. Juli 1947, von Wattwil SG, in Zürich, wird auf den 1. Januar 1995 zum Titularprofessor ernannt.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Arnold Huggler, geboren 1927, von Brienzwiler BE, Privatdozent für das Gebiet der Orthopädie, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt auf Ende des Sommersemesters 1944 gestattet.

Philosophische Fakultät I

Beförderung. Prof. Dr. Heinrich Keller, geboren 13. Oktober 1933, von Zürich und Hagenbuch, in Dällikon, Extraordinarius für Mittelschulpädagogik, wird auf den 16. Oktober 1994 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Rücktritt. Prof. Dr. Jean-Pierre Schobinger, geboren 17. Juni 1927, Ordinarius ad personam für Philosophie, insbesondere für Wissenschaftslehre und Methodologie, wird auf den 15. Oktober 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Stefan Sonderegger, geboren 28. Juni 1927, Ordinarius für Germanische Philologie, wird auf den 15. Oktober 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät II

Beförderung. Prof. Dr. Klaus I. Itten, geboren 7. Februar 1944, von Spiez BE, in Unterengstringen, Extraordinarius für Geographie, wird auf den 16. Oktober 1994 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Rücktritt. Prof. Dr. Verena Meyer, geboren 4. Juni 1929, Ordinaria für Experimentalphysik, wird auf den 15. Oktober 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zur Honorarprofessorin ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Franz Waldner, geboren 13. Februar 1928, Ordinarius ad personam für Experimentalphysik, wird auf den 15. Oktober 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat September 1994 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

1. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Chiodi-Ferro Ilda von und in Zürich	«Migration: Eine erweiterte ökonomische Analyse unter Berücksichtigung ausserökonomischer Erkenntnisse»
Hofmann Markus von Deutschland in Zürich	«Bankkredite und geldpolitischer Transmissionsmechanismus. Eine theoretische und empirische Analyse des Bankkreditangebotes in der Schweiz»

Zürich, den 26. September 1994

Der Dekan: H. Garbers

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Bernasconi Guastalla Sonja von Castel San Pietro TI in Colderio	«Hippocampal Mossy Fibers and Swimming Navigation in Mice: Correlations with Size and Left-Right Asymmetries»
Bodmer Patrick Samuel von Wald ZH in Dietikon	«Ein Vergleich der postoperativen Funktion von Nierentransplantaten, konserviert mit UW-versus EC-Lösung»
Brunner Jacqueline von Mogelsberg SG in la Tour-de-Peilz	«Direkter Nachweis von Nsi I-Restriktionsfragment-Polymorphismen (RFLPs) mittels der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) bei Patientenfamilien, betroffen von X-gekoppelter Septischer Granulomatose (CGD)»
Cuendet Dorothee von Sainte-Croix VD in Winterthur	«Drogen und Medikamente im Mekonium»
Dätwyler Oliver von Altstätten SG in Zürich	«Parenterale Ernährung bei Frühgeborenen: Einfluss auf das Nephrocalcinose-Risiko»
Gouglakis-Pejcha Martina von Neftenbach ZH und Winterthur ZH in Winterthur	«Verlauf nach Auftreten des lokoregionären Rezidivs beim Mammakarzinom»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Graf Peter Otto von Sternenberg ZH in Wattwil	«Klinische und molekulargenetische Befunde bei der myotonen Dystrophie Curschmann-Steinert»
Hämmerli-Krawzyk Ingrid von Bern und Vinelz BE in Däniken	«Therapie mit Wachstumshormon bei pädiatrischen Patienten mit chronischer Niereninsuffizienz»
Hochstrasser Patrick von Luzern und Gisikon LU in Zürich	«Operationsresultate ein- und beidseitiger kongenitaler und traumatischer Katarakt im Säuglings- bis Jugendalter der Zeitperiode 1985–1990»
Hofstettler Maja von Zürich und Rüschiweg BE in Zürich	«Efficacy and tolerance of insoluble carob fraction in the treatment of travelers' diarrhea»
Krieg Markus von Zürich und Tuggen SZ in Langenthal	«Transfusions-assoziierte Humane Immundefizienz-Virusinfektionen in der Schweiz, Standortbestimmung 1992»
Meier Christoph von Wetzikon ZH und Sarmenstorf AG in Uster	«Regression of Coronary Artery Dimensions After Successful Aortic Valve Replacement»
Plattner Christoph von Untervaz GR in Kloten	«Kapillarmikroskopie bei rezidivierenden vestibulären Störungen unbekannter Ätiologie»
Rabner Michael M. von und in Zürich	«Die Akutarthroskopie des Kniegelenkes»
Remondino Müller Andrea von und in Zürich	«Perkutane transluminale Coronarangioplastie (PTCA) bei akuter koronarer Herzkrankheit»
Saschowa Stephan Peter von und in Deutschland	«Physiologie und Pathophysiologie der Erektion, Ätiologie, Diagnostik und Pharmakotherapie bei erektiler Dysfunktion. Klinische Studie zum Vergleich von Wirksamkeit und Sicherheit zweier galenischer Formen des intrakavernös injizierten Prostaglandins E1»
Schöb-Koster Roman von Gams SG in St. Gallen	«Schwere subpartiale Azidose – eine Analyse von 75 Fällen aus 10 Jahren»
Spiess Peter von Eiken AG in Zürich	«Die Milzzyste – Kasuistischer Beitrag und Übersicht der neueren Literatur»
Süsstrunk Walter von Winterthur ZH in Malans	«Zusammenhang zwischen Alltagsverhalten und Hospitalisationsdauer psychiatrisch hospitalisierter Patienten der Jahre 1989 bis 1991»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Thalmann Martin von Horben TG und Wiezikon TG in Beringen	«Diagnostische Wertigkeit einiger Antikörper gegen Ribonukleoprotein (anti-RNP), anti-Sm, anti-SS-A und anti-SS-B»
Wang Jianye von und in der Volksrepublik China	«Localized Prostate Cancer: Detection and Staging»
Zepter Karoline von und in Deutschland	«Phänotyp, Zellzykluskinetik und malignes Potential SV40 T-Antigen transformierter humaner Melanozyten»

b) Doktor der Zahnmedizin

Lauper Reto Roman von Seedorf BE in Pambio-Noranco	«Elektrische Wurzelkanal-Längenmessung: In vivo Vergleich zwischen Absolut- und Gradienten-Impedanz-Techniken»
Rinderknecht Daniel von Wallisellen ZH in Stäfa	«Kontralaterale Reaktion der Muskulatur nach Exzision des M. extensor digitorum longus oder des M. soleus»
Zeller Markus von Schwellbrunn AR in Teufen	«Die Erfassung zahnfarbener Restaurationen mit einem computergestützten Dokumentationssystem»

Zürich, den 26. September 1994

Der Dekan: Ph. Heitz

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Kull Martin von Uitikon ZH in Ernen	«Untersuchungen zur Kohlendioxidbetäubung beim Schlachtschwein aus der Sicht des Tierschutzes»
Werling Dirk von Deutschland in Zürich	«Untersuchungen zur Zytokinantwort LPS-stimulierter Monozyten von BLV-positiven und BLV-negativen Rindern»

Zürich, den 26. September 1994

Der Dekan: P. Rüsch

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
4. Philosophische Fakultät I	
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Amrein Ursula von Luzern in Zürich	«Augenkur und Brautschau. Zur diskursiven Logik der Geschlechterdifferenz in Gottfried Kellers ‹Sinngedicht›»
Bräm Donat Markus von Kilchberg und Zürich in Kilchberg	«Von der Ausbildung in den Beruf. Eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen der Sekundarlehrerausbildung an der Universität Zürich zu Studium und erster Berufspraxis»
Fritz Claudia von Pfäffikon ZH in Zürich	«Die Verwaltungsstruktur der Chan-Klöster in der späten Yuan-Zeit. Das 4. Buch der Chixiu Baizhang qinggui, übersetzt, annotiert und mit einer Einleitung versehen»
Humbel Achilles von und in Birmenstorf AG	«Ailius Aristieis, Klage über Eleusis (Oratio 22). Lese- text, Übersetzung und Kommentar»
Hurlimann Jeannine von Vevey VD und Bubikon ZH in Vevey	«Le Batik au Sri Lanka»
Sonderegger Stefan von Heiden AR in St. Gallen	«Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittel- alterlichen Nordostschweiz»
Streit Ruedi von Zimmerwald BE in Wallisellen	«Individuelle Gesellschaftsbilder»

Zürich, den 26. September 1994

Der Dekan: F. Stoll

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Bitterlin Marcel von und in Zürich	«On Positive Solutions of Semilinear Periodic Parabolic Equations»
Dickson Barry von Australien in Zürich	«Specificity and Competence in Cell-Cell Interactions: Induction of the R7 Cell Fate in the Developing Eye of <i>Drosophila melanogaster</i> »
Gauss Christine von und in Deutschland	«Von Acetylenen zu cumulierten Ligandbausteinen in Übergangsmetallkomplexen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Goorhuis Henk von den Niederlanden in Neftenbach	«Konstruktivistische Modellbildung in der Informatik»
Hedberg Auli Christina von Finnland in Zürich	«Spermine and spermidine hydroxycinnamoyl transferases in aphelandra tetragona (vahl) nees. Hydroxamic acids, their glucosides, and benzoxazolinones in the genus aphelandra (acanthaceae)»
Plantiko Rüdiger von Deutschland in Zürich	«Darstellungsräume von Fundamentalgruppen nicht-Kählerscher komplexer Flächen»
Riedl Reinhard von Österreich in Effretikon	«Composition operators and geometric properties on analytic functions»
Schätti Guido von Galgenen SZ in Siebnen	«Periodic Parabolic Equations on R^N and Applications»
Solèr Maria Pia von Vrin GR in Zürich	«Charakterisierung von Hilberträumen als spezielle orthomodulare Räume»
Stumpf Karin von Frankreich und Deutschland in Tenniken	«Kunststoffrecycling in der Schweiz: eine naturwissenschaftliche, technologische und ökonomische Betrachtung»

Zürich, den 26. September 1994

Der Dekan: H. Fischer

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen, Typen A, B, C, D, E Ergänzungsprüfungen

Zürcher Kantonale Maturitätskommission, Rämistrasse 71, 8006 Zürich

Die ordentlichen **Frühlingsprüfungen 1995** (nach dem Reglement vom 3.6.1975 inkl. Revision vom 4.11.1992) finden vom 20. Februar bis 2. März statt.

1. Teilprüfung: 27. Februar–2. März

2. Teilprüfung, Ergänzungsprüfungen: schriftlich 20.–24. Februar
mündlich 27. Februar 2. März

Anmeldungen sind bis **31. Dezember 1994** an die Zürcher Kantonale Maturitätskommission, Rämistrasse 71, 8006 Zürich, einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

1. Ein vollständig ausgefülltes *Anmeldeformular* (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem Maturitätstypus und Art der Prüfungen angegeben wird.
2. Einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen *Lebenslauf* mit Foto* und Angabe der Studienabsichten.
3. Vollständige Zeugnisse der auf der *Mittelschulstufe* besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass die Bedingungen von § 10 des Reglements für die kantonalen Maturitätsprüfungen erfüllt sind).
4. Die Quittung über die einbezahlten Gebühren gemäss Reglement für die kantonalen Maturitätsprüfungen, § 24 (einzuzahlen auf PC 80-643-0, Kasse der Universität Zürich, mit dem Vermerk, «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Die Gebühren betragen: für die ganze Prüfung Fr. 400.– und die Teilprüfung Fr. 250.–; für Ergänzungsprüfungen in bis zu zwei Fächern Fr. 150.–, in drei bis fünf Fächern Fr. 250.–, für mehr als fünf Fächer Fr. 400.–

* Wer die erste Teilprüfung im Herbst 1994 abgelegt hat, muss keinen Lebenslauf einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde D G als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Zürcher Kantonale Maturitätskommission



**Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)**

Präsidium	Hans Gfeller (01/841 02 24) Zielstrasse 159, 8106 Adlikon
Geschäftsstelle	Hans Bätscher (01/822 08 03) Katja Kurth (01/822 08 03) Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1

Pestalozzianum Zürich	Auenstrasse 4, Postfach
Abteilung Fort- und Weiterbildung	8600 Dübendorf 1
Abteilungsleitung	Jörg Schett (01/822 08 00)
Zentrale und dezentrale Fortbildung	Johanna Tremp (01/822 08 16)
Kursorganisation	Hans Bätscher (01/822 08 03)
Kurssekretariat (Auskünfte über Kurse)	Brigitte Pult, Monika Fritz, Paul Mettler (01/822 08 14)

Kurse und Tagungen 1995

Das Pestalozzianum Zürich und die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung publizieren ihre Kurse und Tagungen ab 1995 zweimal jährlich. Die halbjährliche Erscheinung der Fortbildungsangebote und weitere Änderungen bringen den Kursinteressierten echte Vorteile und ermöglichen eine flexiblere und aktuellere Planung.

Das **Semesterprogramm 1/95** erscheint Ende November 94. Pro Schulhaus werden 2 Exemplare kostenlos zugestellt; Schulbehörden und Kindergärten erhalten 1 Exemplar. Zusätzliche Semesterprogramme können mit einem Bestellschein bezogen werden. Neu besteht auch die Möglichkeit einer Abonnementbestellung. Das entsprechende Bestellformular liegt bei den Hausvorständen auf.

Der Preis eines Semesterprogrammes beträgt Fr. 10.– (inkl. Versandkostenanteil) und wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt.

Bestelladresse:

Pestalozzianum, Sektor Organisation, Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1,
Tel. 01/822 08 03

Direktverkauf an folgenden Stellen:

- Pestalozzianum, Abt. Fort- und Weiterbildung, Kurssekretariat, Auenstrasse 4,
8600 Dübendorf
- Pestalozzianum, Bibliothek, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Mündliche Prüfung der Weiterbildung für Französisch an der Primarschule

Für die Befähigung, Französisch an der Primarschule zu unterrichten, ist neben dem Besuch des Didaktikkurses eine mündliche Prüfung abzulegen. Die nachstehenden Ausführungen zeigen auf, was und wie geprüft wird.

Ziel:

Überprüfen des Sprachvermögens in alltäglichen Situationen, die für den kommunikativ-einsprachigen Französischunterricht an der Primarschule von Bedeutung sind. Dabei soll der eigene Wortschatz ausgeschöpft und ein flexibles Gesprächsverhalten gezeigt werden können.

Inhalt:

- Redemittel aus Alltagssituationen
- Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen
- Elementare grammatischen Grundlagen (z.B. einfacher Satzbau, Übereinstimmung von Subjekt und Verb oder Nomen und Adjektiv, die Zeitformen des Passé, Présent und Futur im Indikativ sowie die Imperativkonjugation)
- Nicht geprüft werden der schriftliche Ausdruck, die Sprachdidaktik sowie Kenntnisse der Lehrpläne und Lehrmittel. Diese Elemente sind Teil des Didaktikkurses.

Form:

Die Prüfung, welche rund 1 1/2 Stunden dauert, wird in der Regel in Gruppen abgenommen und auf verschiedenen Dialogsituationen aufgebaut. Die Prüfenden sind Mitarbeitende des Französischteams des Pestalozzianums.

Durchführung:

Teilnehmende der Sprachkurse des Pestalozzianums für die Französischweiterbildung haben die Möglichkeit, die mündliche Prüfung am Schluss des jeweiligen Kurses abzulegen. Entsprechende Hinweise sind in den Kursausschreibungen enthalten.

Für alle übrigen Interessentinnen und Interessenten werden die Prüfungen zentral jeweils in den Monaten Januar und Juni durchgeführt.

Die mündliche Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die mündliche Prüfung und der Besuch des Didaktikkurses sind innerhalb von 3 Schuljahren zu absolvieren.

Prüfungstermine Kursjahr 1995:

- **Mittwochnachmittag, 25. Januar**
- **Mittwochnachmittag, 1. Februar**
- **Mittwochnachmittag, 14. Juni**
- **Mittwochnachmittag, 21. Juni**

Den angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden Ort und Zeit der Prüfung direkt mitgeteilt.

Auskünfte:

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Frau Johanna Tremp, Abteilung Fort- und Weiterbildung, Telefon 01/822 08 16.
- Frau Carmen Hauzinger, Fachstr. 33, 8942 Oberrieden, Telefon 01/720 31 46.

Anmeldeschluss:

- **für die Januarprüfungen: 15. Dezember 1994**
- **für die Juniprüfungen: 15. Mai 1995**

Die Anmeldung für die Prüfung ist schriftlich zu richten an:

Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung, Postfach 319, 8600 Dübendorf 1.

Kurse und Tagungen

In diesen Kursen sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1994» bzw. im Schulblatt 10/94.

Pestalozzianum Zürich

46002.01 Mit Schülerinnen und Schülern die Lokalgeschichte erforschen

Einführung in die Methode «Grabe, wo du stehst»

Wila, 1 Wochenende

19. Nov., 14.30 Uhr, bis 20. Nov. 94, 16.30 Uhr

Anmeldung **bitte sofort**

Pestalozzianum Zürich

52007.01 Sachunterricht auf Französisch

Zürich, 4 Dienstagabende

22. Nov. 94, 24. Jan., 14. März und 13. Juni 95, je 18.15–20.45 Uhr

Anmeldung **bitte sofort**

Pestalozzianum Zürich

46002.01 Suchtprophylaxe an der Oberstufe / Eine Einführung in das neue Handbuch

Zürich, 1 Mittwochnachmittag

30. Nov. 94, 14–17 Uhr

Anmeldung **bis 10. November 1994**

Anmeldung an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung,

Postfach 319, 8600 Dübendorf 1.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

61063 Schafwolle sinnvoll nutzen – Duvet nähen

Nur für Handarbeitslehrerinnen, die Kurse im Rahmen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule erteilen.

Ziel:

Schafwolle aus inländischer Überproduktion unter Berücksichtigung ökologischer sowie gesundheitlicher Aspekte zu Duvets verarbeiten.

Inhalt:

Duvet aus Schafwolle herstellen:

- Verschiedene Faservliese kennen- und unterscheiden lernen.
- Entsprechendes eigenes Duvet herstellen.
- Einkaufsmöglichkeiten und Lieferadressen kennenlernen.
- Ökologische Aspekte der Herstellung aufzählen.
- Ökonomischen Aspekt besprechen. Preisvergleich.
- Hinweise zu methodisch-didaktischen Vorgehensweisen diskutieren.

Leitung: Petra Fehr, Handarbeitslehrerin

Ort: Zürich, Zentrum für Kaderausbildung

Dauer: 1 Samstag

61063.01 Zeit: 14. Jan. 95, 8.30–17 Uhr

Ort: Winterthur, Berufs- und Fortbildungsschule

Dauer: 1 Samstag

61063.02 Zeit: 21. Jan. 95, 8.30–17 Uhr

Anmeldung **bis 30. November 1994**

Zur Beachtung:

- Materialkostenbeitrag: Fr. 120.–.
- Es können nur Handarbeitslehrerinnen aufgenommen werden, die hauswirtschaftliche Kurse erteilen (Textilbereich).
- Anmeldung an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung, Postfach 319, 8600 Dübendorf 1.

Erstausschreibung

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

61065 Schmuck-Kurs «Metalle und andere Materialien»

Für Lehrkräfte mit absolviertem Grundausbildung in Metallbearbeitung (Seminar, ZVHS, Illnau oder gleichwertige Ausbildung) und mit Handarbeitsunterricht an der Oberstufe

Ziel:

Erarbeiten möglicher Inhalte für den Bereich der nichttextilen Handarbeit an der Oberstufe (Neuer Lehrplan / Wahlpflicht- und Freifachunterricht)

Inhalt:

Gestalten und Herstellen von persönlichem Schmuck aus verschiedenen Materialien (Silber, Buntmetalle, Acrylglas, Holz)

Leitung: Robert Walter, Seminarlehrer ROS, Rainstrasse 30, 8610 Uster
Telefon 01/940 58 21

Ort: ROS Zürich

Dauer: 9 Montagabende, dazu 3 Std. nach Vereinbarung

61065.01 Zeit: 28. Nov., 5./12./19. Dez. 94,
9./16./23./30. Jan. und 6. Feb. 95,
je 18-21 Uhr, dazu 3 Std. nach Vereinbarung

Anmeldung **bis 15. November 1994**

Zur Beachtung:

- Materialkosten Fr. 90.-.
- Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

Erstausschreibung

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

61066 Acrylglasbearbeitung: Einführungskurs

Für Lehrkräfte mit Berechtigung zum Erteilen von Unterricht in Holz- und Metallbearbeitung an der Oberstufe

Ziel:

Einführung in die Grundkenntnisse und -fertigkeiten für den entsprechenden Unterricht an der Oberstufe

Inhalt:

- Kennenlernen des Werkstoffes Acrylglas
- Einführung in Bearbeitungstechniken, Werkzeuge und Maschinen mit entsprechenden Übungen
- Lösen einer Werkaufgabe
- Weitere Aspekte: Neuer Lehrplan (bezüglich Kunststoffbearbeitung), Werkstattausstattung, Bezugsquellen, Hilfsmittel, Fachliteratur

Leitung: Peter Schuhmacher, Höhestrasse 5, 8702 Zollikon,
Telefon 01/391 73 60

Ort: Schulhaus Farlifang, 8126 Zumikon

Dauer: 3 Mittwochnachmittle-/abende

61066.01 Zeit: 11./18. und 25. Jan. 95,
je 14–19 Uhr (exkl. Pause)

Anmeldung: **bis 15. November 1994**

Zur Beachtung:

- Materialkosten Fr. 35.–.
- Die Unterrichtshilfe «Werken mit Acrylglas» (Pestalozzianum Verlag Zürich, Telefon 01/368 45 45, Telefax 01/368 45 96) ist in den Kurs mitzubringen.
- Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

Erstausschreibung

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

61067 Acrylglasbearbeitung: Vertiefungskurs

Für Lehrkräfte mit Berechtigung zum Erteilen von Unterricht in Holz- und Metallbearbeitung an der Oberstufe und mit Einführungskurs in die Acrylglasbearbeitung

Ziel:

Vertiefung der Grundkenntnisse und -fertigkeiten für den entsprechenden Unterricht an der Oberstufe

Inhalt:

- Vertiefung der Kenntnisse bezüglich Acrylglas, Bearbeitungstechniken, Werkzeuge und Maschinen
- Lösen verschiedener Werkaufgaben
- Weitere Aspekte: Neuer Lehrplan (bezüglich Kunststoffbearbeitung), Bezugsquellen, Hilfsmittel, Fachliteratur

Leitung: Urs Greuter, Seminarlehrer ROS, Im Talacher 28, 8306 Brüttisellen, Telefon 01/833 01 11, und

Robert Walter, Seminarlehrer ROS, Rainstrasse 30, 8610 Uster, Telefon 01/940 58 21

Ort: ROS Zürich

Dauer: 3 Mittwochnachmittage/-abende

61067.01 Zeit: 11./18. und 25. Jan. 95,
je 13.30–19 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)

Anmeldung **bis 15. November 1994**

Zur Beachtung:

- Materialkosten Fr. 35.–
- Die Unterrichtshilfe «Werken mit Acrylglas» (Pestalozzianum Verlag Zürich, Telefon 01/368 45 45, Telefax 01/368 45 96) ist in den Kurs mitzubringen.
- Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.



Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

94024

Völkerkundemuseum der Universität Zürich: Irgendwo in Bhutan – Wo Frauen das Sagen haben Ausstellung vom 2. September 1994 bis 31. Juli 1995

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Bis vor kurzem war Bhutan ein unerreichbares, von der Aussenwelt fast gänzlich abgeschlossenes Königreich im Himalaja – ein Land zwischen Himmel und Erde. Der Ethnologe Martin Brauen hat in den letzten Jahren mehrmals ein Dorf «irgendwo in Bhutan» besucht, ein Tal, in welchem die Frauen (weitgehend) das Sagen haben. Daraus ist eine ungewöhnliche Ausstellung, ein ungewöhnlicher Film und ein Text-/Bildband entstanden: In der Ausstellung lernen wir ein ganz normales Dorf kennen. Für einmal gibt es keine Wandtexte. Dafür stellen sich die Dorfbewohnerinnen – und ganz wenige Dorfbewohner – gerade selbst vor: in ihren eigenen Worten (per Tonband), in Grossreproduktionen und Alltagsgegenständen. Im Film besuchen sich eine Schweizer Bergbäuerin und eine bhutani sche Bauernfrau gegenseitig und kommentieren ihr Leben und Arbeiten. So entsteht eine spannungsvolle Annäherung zwischen Bekanntem und Fremdem.

Die Einführung gibt Gelegenheit, Alltagsleben, religiöse Rituale und Glaubensvorstellungen der Dorfbewohnerinnen und -bewohner kennenzulernen und mit dem Ethnologen Martin Brauen ins Gespräch zu kommen.

Leitung: Dr. Martin Brauen, Völkerkundemuseum Zürich
Ort: Zürich, Völkerkundemuseum, Pelikanstrasse 40

94024.01 Dauer: 1 Donnerstagabend
Zeit: 24. Nov. 94, 18–20 Uhr

94024.02 Dauer: 1 Donnerstagabend
Zeit: 8. Dez. 94, 18–20 Uhr

Anmeldung **bis 10. November 1994**

Zur Beachtung:

- Der einmalige Kostenbeitrag von Fr. 20.– berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Einführungsveranstaltungen in Museen und Ausstellungen, die während des Kursjahres 1994 ausgeschrieben werden.
- Anmeldung an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung, Postfach 319, 8600 Dübendorf 1.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

94025 **Zoologisches Museum der Universität Zürich:**

Gentechnik – Pro & Contra

Sonderausstellung vom 22. November 1994 bis 5. März 1995

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe der Volksschule, der Mittelschulen und der Berufsschulen

«Gentechnik – Pro und Contra» wurde von Gentechnik-befürwortenden und Gentechnik-kritischen Organisationen gemeinsam erarbeitet. Die Ausstellung zeigt, wie die Gentechnik funktioniert, wo sie angewendet wird und welche Chancen und Risiken mit ihr verbunden sind. Die Besucherinnen und Besucher erfahren auf anschauliche Weise, was Gene sind. Sie erhalten Einblick in ein gentechnisches Labor und können ein gentechnisches Experiment anhand eines Computerspiels selbst nachvollziehen. Die Ausstellung demonstriert heutige und zukünftige Einsatzmöglichkeiten der Gentechnik und stellt sie zur Diskussion.

«Gentechnik – Pro und Contra» soll keine vorgegebene Einstellung zur Gentechnik vermitteln. Vielmehr soll die Ausstellung die Besucherinnen und Besucher dazu anregen, sich eine unabhängige Meinung über die Chancen und die Risiken der Gentechnik zu bilden.

Leitung: Dr. Hans-Peter Wessels, Biochemiker, Ausstellungsleiter
Ort: Zürich, Zoologisches Museum der Universität Zürich

94025.01 Dauer: 1. Donnerstagabend
Zeit: 8. Dez. 94, 17.30–19.30 Uhr

94025.02 Dauer: 1 Donnerstagabend
Zeit: 19. Jan. 95, 17.30–19.30 Uhr

Anmeldung **bis 20. November 1994**

Zur Beachtung:

- Der einmalige Kostenbeitrag von Fr. 20.– berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Einführungsveranstaltungen in Museen und Ausstellungen, die während des Kursjahres 1994 ausgeschrieben werden.
- Zur Ausstellung ist in der Reihe «Natur-Wissenschaften, Oberstufe» das SJW-Heft Nr. 2010 erschienen: «Blickpunkt Gene. Gene, Genetik, Gentechnik».
- Während dieser Sonderausstellung finden im Zoologischen Museum öffentliche Podiumsveranstaltungen statt. Beachten Sie die Tagespresse!
- Bitte beachten Sie auch die Angebote für Laborbesuche durch den Verein «Forschung für Leben» unter der Rubrik «Fortschrittsangebote verschiedener Institutionen» in diesem Schulblatt.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung, Postfach 319, 8600 Dübendorf 1.

Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule & Museum

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Mühlerama:

Mais – ein Geschenk der «Neuen Welt»

Sonderausstellung vom 7. September 1994 bis 15. April 1995

Für Schulklassen vom 5. bis 9. Schuljahr

Mais ist für viele indianische Völker ein Geschenk der Maisgöttin. Er kommt ursprünglich aus Mexiko und wurde mit Kolumbus über die ganze Erde verbreitet. In der Schweiz werden 20% des Ackerlandes mit der mächtigen Pflanze bestellt, die jedoch vor allem als Futterpflanze Verwendung findet.

Die Ausstellung zeigt die Verbreitung dieser Pflanze, ihre Bedeutung im Alltag und in den Mythen der Menschen und die wissenschaftlichen Experimente rund um die «Verbesserung» des Ertrags. Im theoretischen Teil erarbeiten wir die Ausstellungsinhalte, wobei die Beziehung Mensch – Mais im Mittelpunkt steht. Im praktischen Teil backen wir mexikanische Maistortillas, essen Popcorn und flechten echte indianische Federbälle aus Maisstroh. Außerdem thematisieren wir Zukunftsperspektiven, die von der Haltung der Hopi-Indianer dem Mais gegenüber bis zur Gentechnologie reichen.

Leitung: Sabine Brönnimann, Mühlerama

Ort: Mühlerama, Seefeldstr. 231, Zürich

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Montag: 9., 16., 23., 30. Januar 1995

Mittwoch: 11., 18., 25. Januar, 1. Februar, 1. März 1995

Donnerstag: 12., 19., 26. Januar, 2. Februar, 2. März 1995
jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr

Anmeldungen bis spätestens 12. Dezember 1994

Anmeldemodalitäten:

Die schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Titel des Angebots
- b) Name und Adresse, private Telefonnummer
- c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- e) Bitte Angabe von mindestens 3 bevorzugten Daten

Zur Beachtung:

Jede berücksichtigte Klasse erhält eine schriftliche Einladung. Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen sind die Städte Winterthur und Zürich, mit denen aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.

Anmeldung an:

Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Seminar für angewandte Psychologie Zürich

Weiterbildungsangebote im Wintersemester 1994/95, die einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich sind

K 46: Die Rolle der Deutung in der Psychologie

Traumdeutung – Ausdruckspsychologische Deutung – Sprache und Handschrift
Kindheit und Lebensgeschichte – Kunst und Deutung.

Prof. Dr. phil. Detlev von Uslar, Dienstag, 6., 13., 20. Dezember 1994, jeweils 19.15 – 21.00 Uhr
6 Kursstunden
Fr. 120.-

K 76: Männer – Mythen – Mächte

Was ist männliche Identität? – Der Mann im Spannungsfeld zwischen Mythologie und Psychologie – Chancen und Gefahren der seelischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern und die Konsequenzen für Partnerschaften und Beruf.

Lic.phil. Allan Guggenbühl, Montag, 12., 19. Dezember 1994, jeweils 18.30–20.15 Uhr
4 Kursstunden
Fr. 80.-

K 78: Familie – Scheidung – Meditation

Ringvorlesung
Leitung und Koordination: Dr. phil. Thomas M. Gehring

Montag, 9. Januar 1995, 18.30–20.45 Uhr
Prof. Dr. phil. Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny
Die Familie der Zukunft die Zukunft der Familie: Die Gesellschaft auf dem Weg zur individualistischen Selbstauflösung?

Montag, 16. Januar 1995, 18.30–20.45 Uhr
Prof. Dr. med. Wilhelm Felder
Kinderinteressen in der Scheidungsmediation

Dr. phil. Thomas M. Gehring
Scheidungsgutachten als systemischer Problemlösungsprozess

Montag, 23. Januar 1995, 18.30–20.45 Uhr
Dr. phil. Astrid Riehl-Emde
Paare im emotionalen Trennungsprozess: Scheidung als Lösung?

Lic. iur. Doris Farner-Schmidhauser
Die Stellung der Frau im neuen Ehe- und Scheidungsrecht

Montag, 30. Januar 1995, 18.30–20.45 Uhr
Dr. iur. Peter Balscheit
Möglichkeiten und Grenzen der Familienmediation

Josef Hänggi, dipl. Sozialarbeiter
Ausbildung in Mediation

Montag, 6. Februar 1995, 18.30–20.45 Uhr

Podiumsdiskussion

Dr. iur. Peter Balscheit

Lic. oec. et iur. Stefan Bischofberger

Lic. iur. Doris Farner-Schmidhauser

Prof. Dr. med. Wilhelm Felder

Josef Hänggi, dipl. Sozialarbeiter

Prof. Dr. phil. Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny

Dr. phil. Astrid Riehl-Emde

Moderation: Dr.phil. Thomas M. Gehring

Teilnahmegebühr: Fr. 300.–

Auskunft und Anmeldung:

Seminar für Anwendte Psychologie Zürich, Minervastrasse 30, 8032 Zürich, Tel. 01/268 33 10

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01/251 26 48

Kurs Nr. 24: Umgang mit der Wahrheit unter normalen und erschwertem Lebensbedingungen

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Inhalt: Was ist Wahrheit? – Stufen des Wahrheitssinns und der Wahrheitsfindung – Wahrheit und Selbstvertrauen – Die Bedeutung der Wahrheit für die Gemeinschaft – Vom Umgang mit der Wahrheit in Grenzsituationen – Die Forderung nach Offenlegung und das Recht auf Geheimnisse – Erziehung zur Wahrhaftigkeit.

Arbeitsweise: Einer systematischen Einführung ins Thema folgen Darlegungen und Aussprachen über die Konsequenzen für den heilpädagogischen Alltag. Mit der Behandlung von eigenen Beispielen erfahren die Teilnehmer die zentrale und aktuelle Bedeutung des Themas.

Kursleitung: Peter Schmid

Kursplätze: 18

Zeit: 5 Mittwochnachmittage von 13.30–16.30 Uhr

4. Januar, 11. Januar, 18. Januar, 1. Februar, 8. Februar 1995

Ort: Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr: Fr. 200.–

Anmeldeschluss: **1. Dezember 1994**

«Gentechnologie in Zürich»: Laborversuche

Ziel:

Auseinandersetzung mit Fragen der Gentechnologie im direkten Kontakt mit Forschern der Universität Zürich durch Besuche in den entsprechenden Labors.

Störungen im Immunsystem: z.B. Zuckerkrankheit/AIDS

Inhalt:

Mensch und Tier haben ein hochspezialisiertes und sehr spezifisches Abwehrsystem. Es gibt Störungen, bei denen dieses Immunsystem Mühe bekundet, zwischen «fremd» und «eigen» zu unterscheiden. Dazu gehören beispielsweise die Zuckerkrankheit bei Jugendlichen und wahrscheinlich AIDS.

Leitung: Prof. Dr. Rolf Zinkernagel
Helen Eichenberger, «Forschung für Leben»
Ort: Institut für Pathologie, Universitätsspital Zürich
Dauer: 1 Mittwochnachmittag
Kurs 1: 30. November 1994, 16.00–18.00 Uhr
Kurs 2: 11. Januar 1995, 16.00–18.00 Uhr
Anmeldungen: **bis 20. November 1994**

Was ist Krebs- und AIDS-Forschung?

Inhalt:

Dank der Techniken der Gentechnologie gelingt es heute, die molekularen Abläufe der Entstehung vieler Krebsarten zu verstehen. Für die AIDS-Grundlagenforschung liefert die Gentechnologie eine Erkenntniserweiterung über den Wirkungsmechanismus des Virus und ermöglicht zudem ein gefahrenloses Arbeiten der Forscherinnen und Forscher.

Leitung: Prof. Dr. Ulrich Hübscher
Helen Eichenberger, «Forschung für Leben»
Ort: Institut für Veterinärbichemie, Universität Irchel Zürich
Dauer: 1 Mittwochnachmittag
Kurs 3: 7. Dezember 1994, 14.00–16.00 Uhr
Kurs 4: 14. Dezember 1994, 14.00–16.00 Uhr
Anmeldungen: **bis 20. November 1994**

Anmeldung an: Geschäftsstelle «Forschung für Leben», Frau H. Eichenberger, Goldauerstrasse 47, Postfach, 8033 Zürich, Telefon 01/361 49 47 (LehrerInnen bitte Schulstufe angeben)

Die Zukunft der Geschlechter

Für Lehrerinnen und Lehrer der Mittel- und Oberstufe

Situation: Im Rahmen der «Sondermassnahmen des Bundes zugunsten der universitären Weiterbildung» liegt ein neues Projekt vor, das sich die Gleichberechtigung von Frau und Mann in Schule, Bildung und Beratung zum Ziel setzt. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Berücksichtigung der weiblichen und männlichen Perspektive werden als Zielsetzung kaum mehr bestritten. In der Praxis aber steht die reflektierte Umsetzung dieses Postulats am Anfang.

So wird beim Unterricht in Geschichte und Gesellschaftskunde die weibliche Hälfte der Bevölkerung noch immer weitgehend ausgeklammert. Auf dieses Manquo hat die EDK bereits vor zwei Jahren hingewiesen und das Fehlen der entsprechenden Lehrunterlagen bemängelt. Das vorliegende Weiterbildungsangebot setzt hier an und will zu einem Wissenstransfer der aktuellen Forschungsergebnisse in die Praxis beitragen.

Familie und Formenvielfalt

Zielsetzung: Der Blockkurs vermittelt historische Hintergrundinformationen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert über die Entwicklung der heutigen Familienstrukturen und stellt die Frage nach den gesellschaftlichen und individuellen Auswirkungen für Frauen und Männer. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden für die aktuellen Probleme unserer Gesellschaft sensibilisiert werden. Der Familienpluralismus unserer Zeit wird in verschiedener Hinsicht zur Herausforderung der Zukunft werden. Weiterführende Umsetzungsmöglichkeiten für den Unterricht sollen anhand ausgewählter Unterlagen für die jeweilige Stufe aufgezeigt werden.

Arbeitsweise: Ausgangspunkt ist – einem modernen Bildungsverständnis entsprechend – das Fallbeispiel der eigenen Familiengeschichte der Schülerinnen und Schüler. Davon ausgehend werden weiterführende Hintergründe und Zusammenhänge aufgezeigt, die zu einem vertieften Verständnis der Thematik beitragen sollen. Neben inhaltlichen Referaten aus historischer und soziologischer Sicht nimmt die Auseinandersetzung und Konkretisierung in zielgruppen-spezifischen Workshops mit den entsprechenden Fachleuten einen breiten Raum ein.

Kursleitung: Mariana Christen, lic. phil. I
Koordinatorin für Weiterbildung der Universität Zürich
ReferentInnen: Dr. phil. I Silvia Grossenbacher, Soziologin
Lothar Schmid, phil. I, Familientherapeut
Dr. phil. I Annamarie Ryter, Historikerin
Zeit: 1.–3. Dezember 1994
(Donnerstagmorgen bis Samstagmittag: 20 Kursstunden)
Ort: Hof de Planis, Stels (Nähe Chur)
Kursgebühren: Fr. 500.– zuzügl. Übernachtung und Verpflegung

Arbeit und Arbeitsgesellschaft

Zielsetzung: Der Blockkurs vermittelt Hintergrundinformationen zu der Entwicklung unserer heutigen Arbeitsgesellschaft, die zu einem besseren Verständnis der aktuellen Arbeitsmarktprobleme beitragen. Die Teilnehmenden sollen anhand ausgewählter Beispiele aus dem 19. und 20. Jahrhundert für den gesellschaftlichen Wandel und zentrale Fragestellungen von Arbeitsverständnis und Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern sensibilisiert werden. Denn die wachsende Technologisierung der Arbeitsprozesse und deren Folgen sind Angel-

punkte zukünftiger Entwicklung. Mit der Bereitstellung entsprechender Unterlagen werden weiterführende Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht aufgezeigt und diskutiert.

Arbeitsweise: Ausgehend von den eigenen Erfahrungen und ausgewählter Lektüre im Selbststudium vor dem Kurs werden mit inhaltlichen Referaten weiterführende Hintergründe und Zusammenhänge aufgezeigt. Daneben haben die praktischen und zielgruppenspezifischen Umsetzungen in Diskussionen, Gruppenarbeit und ein Zukunftsworkshop ein grosses Gewicht.

Kursleitung: Mariana Christen, lic. phil. I
ReferentInnen: Koordinatorin für Weiterbildung der Universität Zürich
ReferentInnen: Dr. phil. I Albert Tanner, Historiker
ReferentInnen: Dr. phil. I Heidi Witzig, Historikerin
ReferentInnen: Dr. phil. I Beatrice Ziegler, Historikerin
Zeit: 5.-7. Januar 1995
(Donnerstag bis Samstag: 24 Kursstunden)
Ort: Neukirch an der Thur
Kursgebühren: Fr. 600.- zuzügl. Übernachtung und Verpflegung

Auskunft und Anmeldung:

Mariana Christen, Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Rämistrasse 64, 8001 Zürich. Tel. 01/257 36 67

Ausstellungen

Zoologisches Museum der Universität

Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung) 01/257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr
Samstag und Sonntag 10–16 Uhr
Eintritt frei

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
Die tiergeografischen Regionen der Erde
Tierstimmen
Mikroskopier- und Spieltische für eine Aktivitäten

Sonderausstellung:

22. November 84 bis 5. März 1995 «Gentechnik – Pro & Contra»

Führung:

Mittwoch, 30. November, 20 Uhr: Podiumsdiskussion «Gentechnik am Tier» zur Ausstellung «Gentechnik – Pro & Contra»

Tonbildschauprogramm:

Das Blässhuhn
Vögel an afrikanischen Seen

Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr

1.–15. November: Die Weinbergschnecke (12 Minuten)
16.–30. November: Technik des Vogelflugs (15 Minuten)

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulkasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- Calcutta. Fotografien von Manuel Bauer (bis 5. Jan. 95)
- Irgendwo in Bhutan Wo Frauen das Sagen haben

Öffnungszeiten:

Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr

Sa 14–17 Uhr

So 11–17 Uhr

Eintritt frei

Heilige, Wappen, Städte. Schweizer Münzbilder aus sechs Jahrhunderten

Wechselausstellung im Münzkabinett der Stadt Winterthur, Villa Bühler, 8400 Winterthur (bis 26. Februar 1995)

Öffnungszeiten: Di, Mi, Sa, So 14–17 Uhr. Eintritt frei.

Besuch von Gruppen und Führungen ausserhalb der Öffnungszeiten: Telefon 052/267 51 46

Für die neue Wechselausstellung im Münzkabinett Winterthur wurde ein Thema gewählt, das einen guten Einstieg in die reiche Münzprägung der alten Schweiz von 1848 bietet.

Über 50 Münzherrschaften prägten seit dem 14. Jahrhundert auf dem Gebiet der heutigen Schweiz eine grosse Zahl verschiedenster Münzen. Die Bilder auf diesen Geldstücken sind so vielfältig wie die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Münzorte. Der alltägliche Gegenstand Münze war nicht nur Zahlungsmittel, sondern auch wichtiger Träger von politischen Inhalten. Kaum ein anderes Objekt staatlicher Gewalt kam in soviel Hände wie eine Münze. Das Münzbild diente deshalb der Selbstdarstellung einer Prägeherrschaft und Vermittlung von Botschaften, widerspiegeln aber auch Zeitströmungen wie Mode und Stil, religiöse Vorstellungen und politische Veränderungen.

Zu den häufigsten Darstellungen auf Münzen gehören die Heiligen, nicht als individuelle Schutzpatrone der Menschen, sondern vor allem als Stadt- und Landespatrone; weitere Themen sind Wappen, Städteansichten und Porträts. Letztere waren vor allem bei den geistlichen und weltlichen Herren in der Schweiz beliebt.

Zur Ausstellung wird ein zweiteiliges museumspädagogisches Angebot für Schulen zur Verfügung gestellt:

- Dokumentation für den Unterricht (mit 14 Arbeitsblättern zu verschiedenen Themen der Ausstellung); beim Münzkabinett gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 6.– erhältlich.
- Geführte Klassenbesuche anhand eines Quiz' (Anmeldung vierzehn Tage im voraus unter: 052/267 51 46)

Für die Vorbereitung des Besuches können Klassensätze des Faltprospektes (8 Seiten Leporello) kostenlos bezogen werden.

Spezielle Führungen für Lehrerinnen und Lehrer:

Di, 8. November 1994, 18.30 Uhr

Di, 15. November 1994, 18.30 Uhr

Weitere Auskünfte erteilt: Münzkabinett der Stadt Winterthur, Lindstrasse 8, Postfach 428, 8401 Winterthur, Telefon 052/267 51 46 (Dienstag bis Donnerstag).

Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr. Eintritt frei.

Die Ostschweiz im Bild der frühen Kartenmacher

Karten und Instrumente aus fünf Jahrhunderten

Eine Ausstellung der Zentralbibliothek Zürich, des Staatsarchivs des Kantons Zürich und des Schweizerischen Landesmuseums.

Die Ausstellung dauert bis zum 2. Januar 1995. Sie wurde u.a. auf die Bedürfnisse der Schulen (Geschichte, Geographie, Heimatkunde) ausgerichtet. Eine Begleitbroschüre zur Ausstel-

lung, speziell für Lehrer und Schüler konzipiert (58 S., A4, ca. 100 z.T. farbige Abbildungen), ist während der Dauer der Ausstellung an der Garderobe des Landesmuseums zu Fr. 16.– erhältlich oder kann gegen Rechnung bestellt werden (Fr. 18.– plus Versandkosten) bei

Cartographica Helvetica, Postfach 658, 8024 Zürich (Tel. 01/252 99 83, Fax 01/262 17 01).

Verschiedenes

Berufsmatura und Berufsmittelschulen im Kanton Zürich

Berufsmatura die Chance für initiative junger Leute!

Die Berufsmatura verbindet die Vorteile der praxisbezogenen Berufslehre mit einer breiten Allgemeinbildung. Die Berufsmatura besteht aus der abgeschlossenen Berufslehre und einer erweiterten Allgemeinbildung, die an der Berufsmittelschule (BMS) vermittelt wird.

Der schulische Teil der Berufsmatura umfasst dem berufskundlichen Pflichtunterricht und den erweiterten allgemeinbildenden BMS-Unterricht in sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Der gesamte Unterricht dauert zwei Tage pro Woche.

Das Berufsmaturitätszeugnis erhält, wer die Lehrabschlussprüfung und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule bestanden hat. Die Berufsmatura berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in eine Höhere Fachschule (künftig: Fachhochschule).

Es bestehen vier Berufsmaturitätstypen:

- Technische Berufsmatura
- Kaufmännische Berufsmatura
- Gestalterische Berufsmatura (in Vorbereitung)
- Gewerbliche Berufsmatura (in Vorbereitung)

Ausbildungsgänge und Weiterbildung

An den Berufsmittelschulen im Kanton Zürich werden bereits technische und kaufmännische Berufsmaturaklassen geführt. Die gewerbliche und die gestalterische BMS sind in Vorbereitung. Ab 99 werden zudem Studiengänge zum Erwerb der Berufsmatura nach Lehrabschluss angeboten.

Technische Berufsmittelschule

Dauer: 4 Jahre (3 Jahre für 3jährige Lehren)

Abschluss: Technische Berufsmatura

Kaufmännische Berufsmittelschule

Dauer: 3 Jahre

Abschluss: Kaufmännische Berufsmatura

Gestalterische Berufsmittelschule

Dauer: 4 Jahre (3 Jahre für 3jährige Lehren)

Abschluss: Gestalterische Berufsmatura

Gewerbliche Berufsmittelschule

Dauer: 4 Jahre (3 Jahre für 3jährige Lehren)

Abschluss: Gewerbliche Berufsmatura

Absolventen der Berufsmatura erwerben eine doppelte Qualifikation: Sie sind gelernte Berufsleute und verfügen über eine ausgezeichnete Grundlage für die berufliche Weiterbildung. Zudem, sind die zum prüfungsfreien Eintritt in eine entsprechende Höhere Fachschule berechtigt.

Wie werde ich Berufsmittelschüler/Berufsmittelschülerin?

Voraussetzungen

Wer die Berufsmatura anstrebt, muss bereit sein, mehr zu leisten. Für den Eintritt in eine Berufsmittelschule ist eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Aufnahmeprüfung

Die schriftliche Aufnahmeprüfung entspricht dem Ausbildungsstand der dritten Klasse der Sekundarschule. Alle Berufsmittelschulen im Kanton Zürich führen im Mai 1995 einheitliche Aufnahmeprüfungen durch.

Eintritt in die BMS

Der Unterricht an der BMS beginnt im 1. Semester der Lehre und dauert die ganze Lehrzeit.

Anmeldung zur Aufnahmeprüfung

Die Anmeldung erfolgt mit einem Formular, das alle Berufsmittelschulen gerne zustellen. Beizulegen ist eine Kopie des letzten Zeugnisses.

Prüfungsdaten

Technische, gestalterische und gewerbliche BMS

Anmeldung: bis 2. Mai 1995

Aufnahmeprüfung: 13. Mai 1995

Kaufmännische BMS:

Anmeldung: bis 8. Mai 1995

Aufnahmeprüfung: 17. Mai 1995

Orientierungsveranstaltungen

Die Zürcher Berufsmittelschulen geben gerne Auskunft über die Aufnahmebedingungen, die Ausbildungsgänge und die Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie führen folgende Orientierungsveranstaltungen durch:

Ort:

Termin:

Berufsmittelschule:

Technische Berufsmittelschulen, Technische Berufsmatura

Zürich, Technopark,
Pfingstweidstrasse 30

Mittwoch,
18.1.95, 17.30 Uhr

Allg. und Techn. BMS
Zürich

Winterthur, Anton-
Graff-Haus,
Zürcherstrasse 28

Dienstag,
24.1.95, 19.30 Uhr

Technische BMS
Winterthur

Wetzikon, Berufs-
schule Oberwetzikon
Mensa

Mittwoch,
1.2.95, 19.00 Uhr

Technische BMS
Wetzikon

Ort:	Termin:	Berufsmittelschule:
Kaufmännische Berufsmittelschulen, Kaufm. Berufsmatura		
Wetzikon , Filmsaal Berufsschule Oberwetzikon	Mittwoch, 25.1.95, 19.30 Uhr	Kaufm. Berufsschule Wetzikon
Uster , Kaufm. Berufsschulhaus	Mittwoch, 25.1.95, 19.30 Uhr	Kaufm. Berufsschule Uster
Horgen Meierhof	Mittwoch, 23.11.94, 16.30 Uhr	Kaufm. Berufsschule Horgen
Zürich , Handels- schule KV	Mittwoch, 25.1.95, 19.00 Uhr	Handelsschule KV Zürich

Berufsmittelschulen im Kanton Zürich

Technische Berufsmittelschulen

BMS Gewerbliche Berufsschule Wetzikon

Poststrasse 7, 8620 Wetzikon, Telefon 01/932 30 73.

Einzugsgebiet: Gewerblich-Industrielle Berufsschulen Rüti ZH, Uster, Wetzikon und evtl. Niederurnen GL, Pfäffikon SZ, Rapperswil SG

BMS Gewerblich-Industrielle Berufsschule Winterthur

Anton-Graff Haus, Zürcherstrasse 28, 8400 Winterthur, Telefon 052/267 85 81

Einzugsgebiet: Berufsschulen Bülach, Winterthur (GIBW, MSW)

Technische und Gewerbliche Berufsmittelschule Zürich

Lagerstrasse 55, 8004 Zürich, Telefon 01/241 06 05

Einzugsgebiet: Berufsschulen Zürich, Dietikon, Horgen

Kaufmännische Berufsmittelschulen

BMS Kaufmännische Berufsschule Horgen

alte Landstrasse 40, 8810 Horgen, Telefon 01/727 46 50

BMS Kaufmännische Berufsschule Stäfa

Kirchbühlstrasse, 8712 Stäfa, Telefon 01/926 55 62

BMS Kaufmännische Berufsschule Uster

Krämerackerstrasse 15, 8610 Uster, Telefon 01/941 17 22

BMS Kaufmännische Berufsschule Wetzikon

Tödistrasse, 8622 Wetzikon, Telefon 01/930 08 20

BMS Kaufmännische Berufsschule Winterthur

Tösstralstrasse 37, 8400 Winterthur, Telefon 052/213 66 23

BMS Handelsschule KV Zürich

Heinrichstrasse 267, 8005 Zürich, Telefon 01/272 28 00

GBMS Gestalterische Berufsmittelschule Zürich

Herostrasse 5, 8048 Zürich, Telefon 01/432 12 80

Einzugsgebiet: Unterricht für Lehrlinge und Lehrtöchter aus dem ganzen Kanton Zürich, z.T. auch aus angrenzenden Gebieten.

BMS der Berufsschule für Hörgeschädigte Zürich

Schaffhauserstrasse 430, 8050 Zürich, Telefon 01/302 06 00

Hörgeschädigte Berufsschüler und -schülerinnen aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz können die technische, kaufmännische, gestalterische oder gewerbliche BMS besuchen.

Kantonale Amtsstelle

Direktion der Volkswirtschaft, Amt für Berufsbildung

Beauftragter für Berufsmittelschulen, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich, Tel. 01/273 03 25 oder 01/930 23 60

26. Zürcher Kerzenziehen am Bürkliplatz

Der Verein Zürcher Kerzenziehen führt vom 9. November bis zum 21. Dezember 1994 wieder das bereits traditionelle «Zürcher Kerzenziehen» am Bürkliplatz durch. Auch in diesem Jahr möchte der Verein auf diese vorweihnachtliche Veranstaltung hinweisen, an welcher interessierte Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schülerinnen und Schülern ein individuelles Wachslicht für die kommende Weihnacht fertigen können.

Schulklassen können von Montag bis Freitag, jeweils vormittags ab 8 Uhr, am Kerzenziehen teilnehmen. Für die Teilnahme ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich. Telefon 01/211 26 00, ab 7. November.

Nach einer kurzen Einführung ins Handwerk «Kerzenziehen» durch die Organisatoren können die Kinder ihre eigene Kerze herstellen. Der Preis für 100 g Bienenwachs beträgt Fr. 3.90. Dies ergibt – als Beispiel – eine Kerze mit einem Basisdurchmesser von 25 mm und einer Länge von 200 mm. Für diese besinnliche Tätigkeit sollten etwa 2 Stunden zur Verfügung stehen.

Teilnehmende Lehrpersonen sollten zur Erleichterung der Abrechnung eine Klassenliste mitbringen, in welcher der Einzelbetrag für die Kerzen eines jeden Kindes eingetragen wird. Der Gesamtbetrag für die Klasse ist anschliessend gemäss Kassenbeleg bar zu bezahlen.

Am Dienstag und Freitag ist auf dem Bürkliplatz jeweils Markt, ein Anlass, der sich mit dem Besuch des Kerzenziehens gut verbinden lässt und für die Kinder erfahrungsgemäss ebenfalls Erlebniswert hat. Ein Klassenausflug in den Kerzenpavillon am Bürkliplatz bietet Gelegenheit, Schülerinnen und Schüler die Vorweihnachtsstimmung näher zu bringen.

Naturschutz und Schule

Der Fachkatalog des SBN Schweizerischer Bund für Naturschutz ist soeben in vierter Auflage erschienen.

Die erprobten didaktischen und praxisorientierten Materialien des SBN sowie anderer Verlage und zielverwandter Organisationen sind nach Lebensräumen, Pflanzen- oder Tiergruppen geordnet. Die Rubriken «Fachliteratur», «Unterricht», «Audiovisuell» und «Poster» führen schnell zum gewünschten Artikel.

Aus den zahlreichen Neuerscheinungen sei das Unterrichtsdossier «Steckbriefe unserer Fische» herausgepickt: rund 50 einheimische Fische stellen sich vor, erzählen über das Leben im Wasser und ihre Probleme. Die Texte mit den ansprechenden Abbildungen sind als Kopiervorlagen im Unterricht an Primar- und Sekundarstufe einsetzbar.

Der neue Katalog ist ein nützliches Hilfsmittel für alle, welche Natur- und Naturschutzthemen im Unterricht, in der Jugendarbeit und im täglichen Leben einbeziehen möchten.

Der neue Fachkatalog 1995 «Schule und Praxis» kann gratis bezogen werden beim SBN, Postfach, 4020 Basel (bitte adressiertes und frankiertes C5-Couvert beilegen).

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ab Tonband rund um die Uhr: Tel. 01/362 08 38
- werktags: Vikariatsbüro Tel. 01/259 22 70
- Verwesereien Tel. 01/259 22 69

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ab Tonband rund um die Uhr: Tel. 01/259 31 31
- werktags: Tel. 01/259 22 81

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Auf den 21. August 1995 oder nach Vereinbarung sind an der Kantonsschule Stadelhofen zu besetzen:

1 Lehrstelle für Latein

(wenn möglich in Verbindung mit Griechisch)

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- das zürcherische oder ein gleichwertiges Diplom für das Höhere Lehramt
- Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe

1½ Lehrstellen für Musik

Vorausgesetzt werden:

- das Diplom für Schulmusik II
- Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe

An der Kantonsschule Stadelhofen besteht ein Gymnasium II (Typen B und D) sowie eine Lehramtsschule, die in 4½ Jahren zur Maturität führen.

Das Sekretariat der Schule erteilt Ihnen gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Unterlagen, die mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1994 dem Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen, Schanzengasse 17, 8001 Zürich, einzureichen. (Telefon 01/268 36 60)

Die Erziehungsdirektion

Schulamt der Stadt Zürich

Schulinternat Rivapiana, Minusio TI

An der stadtzürcherischen Heimschule des Schulinternats Rivapiana in Minusio TI suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1995/96 (21. August 1995)

1 Lehrer/Lehrerin

An zwei Abteilungen unserer Heimschule unterrichten und fördern wir Mädchen und Knaben mit Verhaltens- und Schulschwierigkeiten der 2. – 6. Primarklasse D.

Wir erwarten eine einsatzfreudige Lehrkraft mit Berufserfahrung, heilpädagogischer Ausbildung und Kenntnissen des zürcherischen Schulwesens. Die neue Lehrkraft soll fähig sein, eine tragfähige und motivierte Schulatmosphäre zu schaffen sowie mit den anderen Fachleuten des Schulinternats im Rahmen des Heimkonzeptes interdisziplinär zusammenzuarbeiten.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Schulleiterin, L. Provenzano, oder der Heimleiter, A. Müller, Telefon 093/33 22 37.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 15. November 1994 mit den üblichen Unterlagen, unter dem Titel «Heimschule Rivapiana», an das Schulamt der Stadt Zürich, SBS, Postfach, 8027 Zürich.

Das Schulamt

Schulamt der Stadt Zürich
Schulinternat Flims

An der stadtzürcherischen Heimschulen des Schulinternats Flims GR suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1995/96 (21.8.95)

Lehrerin/Lehrer

An zwei Abteilungen unserer Heimschule unterrichten und fördern wir Mädchen und Knaben mit Verhaltens- und Schulschwierigkeiten der 2. – 6. Primarklasse D.

Wir erwarten eine einsatzfreudige Lehrkraft mit Berufserfahrung, heilpädagogischer Ausbildung und Kenntnissen des zürcherischen Schulwesens. Die neue Lehrkraft soll fähig sein, eine tragfähige und motivierte Schulatmosphäre zu schaffen sowie mit den andern Fachleuten des Schulinternats im Rahmen des Heimkonzeptes interdisziplinär zusammenzuarbeiten.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulleiter, H. Walder, oder der Heimleiter, P. Hunziker, Telefon 081/39 12 69.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 15. November 1994 mit den üblichen Unterlagen, unter dem Titel «Heimschule Flims» an das Schulamt der Stadt Zürich, SBS, Postfach, 8027 Zürich.

Das Schulamt

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96, d.h. auf 21. August 1995, werden im Schulkreis Limmattal folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung durch Wahl ausgeschrieben:

Stufe	Stellenzahl
Primarschule	6
Real- und Oberstufe	5

Die Kreisschulpflege Limmattal freut sich über die Bewerbung tüchtiger Lehrerinnen und Lehrer.

Die Besoldungen richten sich nach den kantonalen Ansätzen.

Für die Anmeldung ist das Formular zu verwenden, das bei der Kreisschulpflege Limmattal, Badenerstrasse 108, 8004 Zürich, Telefon 01/241 44 59, erhältlich ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Besitz des Zürcher Wählbarkeitszeugnisses sein.

Bewerbungen sind bis 17. November 1994 dem Präsidenten der Kreisschulpflege Limmattal, Herrn Eugen Stiefel, Badenerstrasse 108, 8004 Zürich, einzureichen.

Das Schulamt

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96, d.h. auf 21. August 1995, werden im Schulkreis Limmattal

3 Stellen am Kindergarten

zur definitiven Besetzung durch Wahl ausgeschrieben.

Gute Besoldung (75% der derzeitigen Primarlehrerbesoldung) und Anrechnung auswärtiger Dienstjahre, fortschrittliche Sozialleistungen.

Die vorgeschlagene Kandidatinnen und Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Wählbar sind Schweizerbürgerinnen und -bürger mit Diplom eines von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich anerkannten schweizerischen Kindergartenseminars und mindestens einjährige Unterrichtspraxis.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung das Formular, das bei der Kreisschulpflege Limmattal, Badenerstrasse 108, 8004 Zürich, Telefon 01/241 44 59, erhältlich ist.

Bewerbungen sind bis 17. November 1994 dem Präsidenten der Kreisschulpflege Limmattal, Herrn Eugen Stiefel, Badenerstrasse 108, 8004 Zürich, einzureichen.

Das Schulamt

Kreisschulpflege Uto der Stadt Zürich

Per sofort ist im Schulkreis Uto folgende Stelle als Vikariat mit Verweserbesoldung neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an einer Sonderklasse B Mittelstufe

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer bitten wir, die Bewerbung möglichst bald an den Präsidenten der Kreisschulpflege Uto, Herrn Andreas Rüegg, Postfach, 8027 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/202 59 91.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für diese Stelle interessieren und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Zürich-Zürichberg der Stadt Zürich

Im Schulkreis Zürich-Zürichberg werden auf Beginn des Schuljahres 1995/96 folgende Stellen zur definitiven Besetzung durch Wahl ausgeschrieben:

6 Stellen an der Primarschule

1 Stelle für den Handarbeitsunterricht

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung, die Sie bis zum 15. Dezember 1994 an folgende Adresse richten können:

Kreisschulpflege Zürichberg, Hirschengraben 42, 8001 Zürich. Wir senden Interessentinnen und Interessenten auf Anfrage hin Formulare zur Wahlanmeldung zu.

Der Schulpräsident, Herr U. Keller, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte über unser Wahlverfahren (Telefon 01/251 33 76).

Die Kreisschulpflege

Stadt Winterthur

Im Schulkreis Töss ist auf den 20. Februar 1995

1 Lehrstelle an der Unterstufe (2. Klasse)

neu zu besetzen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen nimmt die Präsidentin der Kreisschulpflege Töss, Frau Verena Bretscher-Schlegel, Bütziackerstrasse 52, 8406 Winterthur, Telefon 052/203 19 92, gerne entgegen.

Das Schulamt

Schule Schlieren

Infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin ist an unserer Schule per 1. Februar 1995 oder nach Vereinbarung

1 Logopädin / 1 Logopäde (80%, 22 Wochenstunden)

wieder zu besetzen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Ressortleiterin, Frau B. Capaul, Telefon 01/730 12 43, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/730 79 33, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren.

Die Schulpflege

Schule Horgen

Die Schulpflege beabsichtigt, auf Beginn des Schuljahres 1995/96 an der Primarschule

maximal 4 Lehrstellen

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die bisherigen Verweser haben sich bereits angemeldet.

Inhaber des kantonalen Wählbarkeitszeugnisses sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 30. November 1994 an das Schulsekretariat Horgen, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen, einzureichen. Der Schulsekretär, Herr R. Herrmann, erteilt Ihnen gerne nähere Auskunft (Telefon 01/728 42 77).

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wetzikon

In unserer Schulgemeinde sind

4 Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

und

2 Lehrstellen Handarbeit

durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen Verweser/innen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 11. November 1994 an das Schulsekretariat der Primarschulpflege, Postfach 266, 8622 Wetzikon, zu richten.

Die Primarschulpflege

Sonderschule Wetzikon

Unsere heilpädagogische Schule wird von rund 60 Kindern mit einer körperlichen, geistigen und mehrfachen Behinderung aus der Region Zürcher Oberland besucht.

Für die Leitung und Koordination der Bereiche Schule, Therapie und Verwaltung suchen wir sobald als möglich, spätestens auf Beginn des Schuljahres 1995/96, einen/eine

Schulleiter/Schulleiterin (100%-Pensum)

Für diese anspruchsvolle Aufgabe verfügen Sie über ein Lehrerdiplom mit heilpädagogischer Zusatzausbildung und mehrjährige Erfahrung im Volks- und Sonderschulwesen. Das Führen eines Mitarbeiterstabes resp. eines Betriebes nach treuhänderischen Grundsätzen ist Ihnen vertraut. Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Organisationstalent und ein gutes Einfühlungsvermögen in der Zusammenarbeit und Beratung der Eltern sind Voraussetzungen, die Sie ebenfalls mitbringen sollten. In administrativen Belangen werden Sie durch eine kompetente Mitarbeiterin des Sonderschulsekretariates unterstützt (PC-Kenntnisse erwünscht).

Einer engagierten Persönlichkeit bietet sich hier ein vielseitiges Aufgabenfeld an, das Ihre fachlich und menschlichen Fähigkeiten, Ihre grosse Selbständigkeit und Eigenverantwortung fordert. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach kantonalen Empfehlungen.

Nähere Auskünfte erteilt die Präsidentin der Sonderschulkommission, Frau G. Bernhard, Telefon 01/930 41 41. Selbstverständlich garantieren wir Ihnen volle Diskretion.

Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schicken Sie bis am 25. November 1994 an die Primarschulpflege Wetzikon, Postfach 266, 8622 Wetzikon.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

Einer unserer Reallehrer folgt auf Januar 1995 der Berufung an eine Schweizer Schule im Ausland.

Auf 1. Januar 1995 ist an unserer Schule deshalb

1 Lehrstelle an der Realschule (3. Klasse)

durch eine Verweserin oder einen Verweser neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf die Bewerbung von starken Persönlichkeiten, die ihre Aufgabe nicht allein in der Stoffvermittlung sehen, sondern ihr Fähigkeiten auch einsetzen, um eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen.

Senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. November 1994 an die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee, Sekretariat, Postfach, 8606 Nänikon (Telefon 01/941 05 66).

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Fehraltorf

Infolge Auslandaufenthalts der Stelleninhaberin suchen wir per 4. Januar 1995 eine flexible **Lehrperson für die Oberstufe**

für 9 Lektionen Englisch und/oder 2 Lektionen Maschinenschreiben pro Woche. Das Vikariat dauert voraussichtlich bis Ende Schuljahr 1994/95 (letzter Schultag 14.7.1995) oder eventuell länger.

Wenn Sie sich für diese Teilzeitstelle interessieren, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 15. November 1994 an den Präsidenten der Schulpflege Fehraltorf, Herrn Philipp Hänggi, Neugrundstrasse 6, 8320 Fehraltorf.

Für telefonische Auskunft: Telefon P: 01/954 15 68, G: 01/823 33 16.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Turbenthal-Wildberg

Wir suchen auf den 24. Oktober 1994 (oder nach Vereinbarung) an eine 1. Klasse der Oberstufe (AVO-Schule) eine(n)

Reallehrer(in) für ein Teilstipendium von 10 Wochenstunden
(befristet bis Ende Schuljahr 1994/95)

Es handelt sich dabei um ein Vikariat mit 6 Lektionen Mathematik und 4 Lektionen Französisch (m-Niveau).

Interessierte Lehrkräfte, die in ländlicher Umgebung unterrichten möchten, ein kollegiales Lehrerteam und aufgeschlossenen Behörden schätzen, werden freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an folgende Adresse zu richten: Beat Freihofer, Risi- strasse 15, 8488 Turbenthal, Telefon 052/45 37 85.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Thalheim an der Thur

Unsere Lehrerin erwartet ein Baby, deshalb ist auf Anfang Februar 1994

die Lehrstelle für die 1.-3.- Klässler

im Mehrklassensystem, als Vikariat, nach dem Mutterschaftsurlaub, bei gegenseitigem Einverständnis, evtl. als Verweserei, neu zu besetzen.

Wenn Sie sich im eigenen Schulhaus wohl fühlen würden, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an unseren Schulpräsidenten, Herrn Felix Meier, Oberdorf, 8478 Thalheim.

Die Primarschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung

Ottenbacherstrasse 15-17, 8909 Zwillikon, Telefon 01/761 48 70

Unsere sonderpäd. Fachlehrerin für Textiles Werken und Gestalten wird Mutter. Sie wird uns auf Ende Schuljahr 94/95 verlassen.

Wir suchen für Sie während des Mutterschaftsurlaubes ab 6. März 1995 für 12 Wochen eine Stellvertretung und ab Schuljahr 1995/96 eine neue

Fachlehrerin für Textiles Werken und Gestalten.

Das Pensum beträgt 6 Wochenstunden. Zur Zeit werden die Stunden am Montag erteilt. Ideal wäre, wenn sich die zukünftige Lehrerin während der Stellvertretung einarbeiten könnte.

Wir suchen eine aufgestellte, initiative Person, welche bereit ist, sich in den Aufbau der Wahrnehmung und die Behandlung deren Störungen nach dem Modell Affolter einzuarbeiten.

Wir bieten interne Weiterbildung.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Zeugnissen an die Schulleiterin Eva Gruber-Steiner, Wollengasse 5, 8910 Affoltern a.A. Die Schulleiterin ist auch gerne zu Auskünften bereit. Telefon 01/761 48 70, Schule, oder 01/761 17 11, Privat.

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate Walchetur 259 23 08
8090 Zürich Telefax 262 07 42

Abonnemente und Mutationen Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 462 00 07
Räffelstrasse 32
Postfach, 8045 Zürich

Beamtenversicherungskasse 211 11 76
Nüscherstrasse 44
8090 Zürich

Kantonales Schularztamt 261 77 65
Rämistrasse 58
8001 Zürich

Formulare zur Unfallversicherung 259 42 94

Erziehungsdirektion Telefax 361 93 80
Abteilung Volksschule 259 22 55
Schaffhauserstrasse 78
8090 Zürich
Rechtsdienst 259 22 69
Personaleinsatz 259 22 67
Urlaube / Versicherungen 259 22 70
Vikariatsbüro 259 22 72
Vikariatsbesoldungen 259 22 62
Lehrmittelsekretariat 462 98 15
Lehrmittelbestellungen 259 22 90
Pädagogische Fragen 259 22 86
Wahlfach 259 22 91
Sonderschulen 259 22 58
Schulbauten 251 18 39
Ausbildung Englisch- und
Italienischunterricht 259 22 90
Lehrplanrevision 259 22 97
Gegliederte Sekundarschule 202 13 75
Beraterin italienische Schulen
im Kanton Zürich 291 09 04
Postfach 118
8053 Zürich
Projektgruppe Französisch 462 98 15
Kasernenstrasse 49
8004 Zürich

Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich 462 99 61
Räffelstrasse 32
Postfach
8045 Zürich
Zentrale / Bestellungen 462 98 15

Erziehungsdirektion Telefax 361 93 80
Abteilung Handarbeit
und Hauswirtschaft 259 22 76
Schaffhauserstrasse 78
8090 Zürich
Rechtsdienst / Abteilungssekretariat 259 22 81
Volksschule:
Handarbeit 259 22 89
Hauswirtschaft 259 22 83
Vikariatsbesoldungen 259 22 84
Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule:
Handarbeit 259 22 79
Hauswirtschaft 259 22 80
Obligatorium 259 22 82

Erziehungsdirektion Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung Walcheturm 8090 Zürich	Planung und Bauten	259 23 32
	Unterrichtsfragen	259 23 34
	Personelles	259 23 35
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walcheturm 8090 Zürich	Primarschule	259 23 64
	Oberstufe	259 42 92
	Handarbeit / Hauswirtschaft	259 42 91
	Mittelschulen	259 23 63
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich	Primar- und Sekundarstufe	252 61 16
	Sonderpädagogik	
	Informatik	
	Erwachsenenbildung	252 61 16
		Telefax 262 02 28
Hofwiesenstrasse 370 8090 Zürich	Bildungsstatistik	313 03 13
		Telefax 313 03 08
Universitätstrasse 69 8090 Zürich	Kindergarten	363 25 32
	Ausländerpädagogik	
		Telefax 363 05 79
Erziehungsdirektion Jugendamt Walcheturm 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines	259 23 70
	Heime	259 23 80
Scheuchzerstrasse 21 8090 Zürich	Zentralstelle für Berufsberatung	259 23 89
	Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	259 23 83
<hr/>		
Beratungsdienste für Junglehrer		
Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228 8057 Zürich	Primarschule	311 42 35
Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59 8044 Zürich	Sekundarschule	251 17 84
Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190 8055 Zürich	Real- und Oberschule	463 12 12
Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72 8008 Zürich	Handarbeit	252 10 50
Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71 8330 Pfäffikon	Hauswirtschaft	950 27 23

Pestalozzianum Zürich

Direktion und Verwaltung Beckenhofstrasse 31-35 8035 Zürich	Zentrale	368 45 45
		Telefax 368 45 96
Bibliothek/Mediothek Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Tel. Bestellungen, Auskünfte, Verlängerungen	368 45 00
	Dienstag bis Samstag 8.00-10.00 / 13.00-15.00 Uhr	Telefax 368 45 96
Jugendbibliothek/-mediothek Beckenhofstrasse 37 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 45 03
Verlag Beckenhofstrasse 31-35 Postfach 8035 Zürich	Bestellungen, Auskünfte	368 45 45
		Telefax 368 45 96
Pestalozzi-Forschungsstelle Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 26 23
		Telefax 368 26 12
Fachbereich Schulpädagogik und Erwachsenenbildung Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 26 24
		Telefax 368 26 12
Fachbereich Medien & Kommunikation Beckenhofstrasse 35 Postfach 8035 Zürich	AV-Zentralstelle	368 45 48
	Fachstelle Programmierte Unterrichtshilfen	368 45 39
Fachbereich Mensch, Umwelt, Gesellschaft Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Lebens- und Soziakunde	368 45 27
Kurvenstrasse 36 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Umwelterziehung	361 78 18
Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Schule und Arbeitswelt	368 45 54
Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle für Suchtprävention	368 45 31
		Telefax 368 45 96